



Analyse des Budgetdienstes

Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2020

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- Monatserfolg Dezember 2020 (52/BA)
- Bericht gemäß § 54 Abs. 12 und § 60 Abs. 3 BHG 2013 über die Genehmigung von Mittelverwendungsüberschreitungen (MVÜ) sowie über zugestimmte Vorbelastungen im 4. Quartal 2020 (50/BA)



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Zusammenfassung.....	5
2 Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2020	8
2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen des Budgetvollzugs.....	8
2.2 Finanzierungshaushalt im Überblick.....	10
2.3 Einzahlungen auf Untergliederungsebene.....	13
2.3.1 UG 16-Öffentliche Abgaben	16
2.4 Auszahlungen auf Untergliederungsebene.....	22
2.5 Entwicklungen auf gesamtstaatlicher Ebene	29
3 Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen 2020.....	31
3.1 Mittelverwendungsüberschreitungen	31
3.2 Rücklagen	35
3.3 Vorbelastungen	37



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
aws	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft
BFG	Bundesfinanzgesetz
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag
BVA-E	Entwurf zum Bundesvoranschlag
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
COFAG	COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EU	Europäische Union
EUR	Euro
F&E	Forschung und Entwicklung
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
GB	Globalbudget(s)
ggü.	gegenüber
IHS	Institut für höhere Studien
iHv	in Höhe von
IPCEI	Important Projects of Common European Interest
iZm	im Zusammenhang mit
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
MVÜ	Mittelverwendungsüberschreitung(en)
NPO	Non-Profit-Organisationen
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
rd.	rund
UG	Untergliederung(en)
VGR	Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung(en)
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WKO	Wirtschaftskammer Österreich
z. B.	zum Beispiel



Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Wirtschaftsprognosen des WIFO für 2020 nach Prognosezeitpunkt.....	8
Tabelle 2: Entwicklungen im Finanzierungshaushalt Jänner bis Dezember 2020	12
Tabelle 3: Einzahlungen, wesentliche Abweichungen	14
Tabelle 4: UG 16-Öffentliche Abgaben, wesentliche Abweichungen vom BVA 2020	19
Tabelle 5: Auszahlungen auf Untergliederungsebene	25
Tabelle 6: Mittelverwendungsüberschreitungen im Finanzierungshaushalt 2020.....	32
Tabelle 7: Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit.....	33
Tabelle 8: Entwicklung der Rücklagen.....	36
Tabelle 9: Berichtspflichtige Vorbelastungen 2020	38

Grafikverzeichnis

	Seite
Grafik 1: Finanzierungshaushalt im Überblick	11
Grafik 2: UG 16-Öffentliche Abgaben, Aufteilung der BVA-Abweichung 2020	16
Grafik 3: Aufteilung der auszahlungsseitigen BVA-Abweichung 2020	23



1 Zusammenfassung

Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2020

Dem im März 2020 vorgelegten Entwurf zum **Bundesvoranschlag 2020** (BVA-E 2020) lag eine Wirtschaftsprognose zugrunde, die im Wesentlichen die Erwartungen vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie widerspiegelte und daher deutlich zu optimistisch war. Für das reale BIP wurde ein Wachstum iHv +0,8 % im Jahr 2020 angenommen. Im April berechnete das WIFO in einem pessimistischen Szenario (schwächere Erholung der Wirtschaftsleistung im zweiten Halbjahr) einen BIP-Rückgang um 7,5 %. Dies wird in etwa der tatsächlich eingetretenen Wirtschaftsentwicklung im Jahr 2020 entsprechen.

Bei Beschlussfassung des Bundesvoranschlags (BVA) Ende Mai erfolgte keine einzahlungsseitige Anpassung der am stärksten betroffenen Budgetpositionen. Im Budgetvollzug 2020 kam es daher insgesamt zu deutlichen Mindereinzahlungen. Auszahlungsseitig wurden im Budget pauschal 20 Mrd. EUR für den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds veranschlagt, welche in dieser Höhe 2020 nicht benötigt wurden. Die nicht budgetierte Corona-Kurzarbeit und die höhere Arbeitslosigkeit führten hingegen zu erheblichen Mehrauszahlungen. Die haushaltsrechtliche Umsetzung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds führte zu einer Budgetverlängerung durch bundesinterne Transfers mit Auszahlungen in der UG 45-Bundesvermögen und Einzahlungen in gleicher Höhe in jenen Untergliederungen, aus denen die Auszahlungen für die Unterstützungsmaßnahmen geleistet wurden.

Im Finanzierungshaushalt waren die um diese bundesinternen Transfers bereinigten **Einzahlungen** im Jahr 2020 mit 73,6 Mrd. EUR um 8,2 Mrd. EUR geringer als budgetiert. Die bereinigten **Auszahlungen** lagen mit 96,1 Mrd. EUR um 6,3 Mrd. EUR unter dem Voranschlag, da die zusätzlich veranschlagten 20 Mrd. EUR nicht zur Gänze benötigt wurden. Daraus resultierte ein **Nettofinanzierungsbedarf** von 22,5 Mrd. EUR, der um 1,9 Mrd. EUR höher als budgetiert war.

Im **Vergleich zum Jahr 2019** gingen die Einzahlungen um 6,7 Mrd. EUR bzw. 8,4 % zurück und die Auszahlungen stiegen um 17,2 Mrd. EUR bzw. 21,9 % an. Der Nettofinanzierungssaldo war im Jahr 2020 somit um 24,0 Mrd. EUR schlechter als 2019.



Bei den Einzahlungen betrafen Abweichungen vom BVA insbesondere die **UG 16-Öffentliche Abgaben**. Das Aufkommen aus den Bruttoabgaben belief sich im Jahr 2020 auf 81,8 Mrd. EUR, der BVA 2020 wurde damit um 10,4 Mrd. EUR unterschritten. Unter Mitberücksichtigung der im BVA 2020 erfolgten Reduktion um 1,1 Mrd. EUR waren die Bruttoabgaben um 11,5 Mrd. EUR niedriger als vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie erwartet wurde. Mit rd. 7 Mrd. EUR ist der Großteil der Abweichung durch die ungünstigere konjunkturelle Lage erklärbar. Die beschlossenen Maßnahmen im Rahmen der Konjunkturpakete führten 2020 zu Mindereinnahmen von rd. 2 Mrd. EUR und das Volumen an Zahlungserleichterungen (Stundungen, Ratenzahlungen) beläuft sich zum Jahresende auf 2,5 Mrd. EUR. Ein Teil des Minderaufkommens bei den Bruttoabgaben entfällt aufgrund der niedrigeren Ertragsanteile auf die Länder und Gemeinden. Die Nettoabgaben waren um 7,1 Mrd. EUR niedriger als budgetiert bzw. um 7,9 Mrd. EUR niedriger als vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie erwartet wurde. Weitere Mindereinzahlungen gegenüber dem BVA 2020 betrafen unter anderem die UG 25-Familie und Jugend (-0,9 Mrd. EUR), vor allem wegen geringerer Einnahmen des FLAF.

Auszahlungsseitig wurden von den vorgesehenen 20 Mrd. EUR für den **COVID-19-Krisenbewältigungsfonds** nur 8,5 Mrd. EUR benötigt, sodass diesbezügliche Auszahlungen um 11,5 Mrd. EUR niedriger waren als veranschlagt. Davon wurden 4,2 Mrd. EUR an die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes (COFAG) vor allem für Umsatzerlöse und Fixkostenzuschüsse überwiesen. Für den Härtefallfonds erhielt die WKO 1 Mrd. EUR und für die Einmalzahlung an Familien wurden 0,7 Mrd. EUR ausbezahlt. In der zweiten Dezemberhälfte führten dabei Überweisungen an die COFAG iHv 1,9 Mrd. EUR zu einer Auszahlungssteigerung im Jahr 2020. Diese Mittel wurden von der COFAG zum Jahresende noch nicht zur Gänze benötigt, zumal diese bis 12. Februar 2021 um rd. 0,5 Mrd. EUR weniger an die EndempfängerInnen auszahlte als die vom BMF im Jahr 2020 überwiesenen Beträge.

Die **übrigen Auszahlungen**, welche nicht durch den Fonds bedeckt wurden, waren um insgesamt 5,3 Mrd. EUR höher als budgetiert. Dies resultiert aus gegenläufigen Effekten. Zu Mehrauszahlungen kam es vor allem in der UG 20-Arbeit (+7,4 Mrd. EUR) insbesondere für Kurzarbeitsbeihilfen und Mehrauszahlungen beim Arbeitslosengeld, bei der Notstandshilfe sowie bei diesbezüglichen Pensions- und Krankenversicherungsbeiträgen. Unter den Voranschlagsbeträgen im BVA 2020 lagen die Auszahlungen hingegen vor allem in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge (-0,7 Mrd. EUR) wegen niedrigerer Zinszahlungen und höherer Emissionsagien sowie in der UG 46-Finanzmarktstabilität (-0,7 Mrd. EUR) wegen nicht in Anspruch genommener Risikovorsorgen.



Für den **gesamtstaatlichen Budgetsaldo (Maastricht-Saldo)** erwartet das BMF in seiner Anfang November aktualisierten Budgetprognose für 2020 ein Defizit iHv rd. 37 Mrd. EUR bzw. 9,8 % des BIP. Zu deutlichen Unterschieden gegenüber dem Nettofinanzierungsbedarf des Bundes kommt es dabei insbesondere durch unterschiedliche zeitliche Abgrenzungen in der für den Maastricht-Saldo maßgeblichen Systematik der VGR (z. B. Zurechnung diverser Hilfsmaßnahmen zum Zeitpunkt des wirtschaftlichen Schadens). Außerdem werden im Maastricht-Saldo auch die ebenfalls von der Krise belasteten übrigen Teile des Staatssektors einschließlich der außerbudgetären Einheiten einbezogen. Die **gesamtstaatliche Schuldenquote** wird 2020, ausgehend von 70,5 % des BIP im Jahr 2019, massiv ansteigen und gemäß der aktualisierten Budgetprognose des BMF 84,9 % des BIP erreichen. Zur Erhöhung der Schuldenquote tragen neben dem Defizit auch der Rückgang des BIP („Nennereffekt“) sowie die höhere Liquiditätshaltung zum Jahresende (Bruttobetrachtung des Schuldenstandes) bei.

Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen 2020

Im Jahr 2020 wurden aufgrund der außerordentlichen Rahmenbedingungen des Budgetvollzugs **Mittelverwendungsüberschreitungen (MVÜ)** im Finanzierungshaushalt iHv insgesamt 38,5 Mrd. EUR genehmigt. Der erhebliche Anstieg der MVÜ gegenüber dem Vorjahr um 36,4 Mrd. EUR begründet sich durch die COVID-19-Krise in Verbindung mit den Besonderheiten der Budgetierung im Jahr 2020 (v. a. gesetzliches Budgetprovisorium mit der Dotierung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds, bundesinterne Transfers zur Bereitstellung der Mittel aus dem Fonds, nicht budgetierte Auszahlungen für Kurzarbeitsbeihilfen, höherer Abgang in der UG 20-Arbeit sowie höhere Liquiditätshaltung).

Die **Rücklagenentnahmen** im Jahr 2020 beliefen sich auf 0,53 Mrd. EUR, wovon 0,16 Mrd. EUR budgetiert waren und 0,36 Mrd. EUR im laufenden Budgetvollzug zur Bedeckung von MVÜ entnommen wurden.

Im Gesamtjahr 2020 wurden **berichtspflichtige Vorbelastungen** iHv 2,55 Mrd. EUR gemeldet, die in den Folgejahren zu Auszahlungen des Bundes führen werden. Die eingegangenen Vorbelastungen betrafen unter anderem Verkehrsdiensteverträge, das Investitionsprogramm für Privatbahnen, Förderverträge für Fachhochschulen sowie Förderungen des FWF, der FFG und der aws.



2 Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2020

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen des Budgetvollzugs

Der im März 2020 vorgelegte Entwurf zum Bundesvoranschlag 2020 (BVA-E 2020) basierte auf der WIFO-Prognose vom Dezember 2019. Die sich abzeichnende COVID-19-Pandemie wurde auf Grundlage einer ad-hoc Einschätzung des WIFO von Anfang März durch eine Reduktion des BIP-Wachstums um 0,4 %-Punkte abgebildet. Nachfolgende Tabelle weist die wesentlichen Kennzahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2020 gemäß der WIFO-Prognosen zu den jeweiligen Zeitpunkten aus:

Tabelle 1: Wirtschaftsprognosen des WIFO für 2020 nach Prognosezeitpunkt

Veränderungen ggü 2019 in %	Prognosezeitpunkt					
	Dez.19	Mär.20*	Apr.20	Jun.20	Okt.20	Dez.20
Bruttoinlandsprodukt						
Real	1,2	0,8	-5,2	-7,0	-6,8	-7,3
Nominell	3,0		-4,1	-5,8	-5,0	-6,1
Nominell, absolut in Mrd. EUR	411,3		382,3	375,5	377,5	373,4
Konsumausgaben						
Private Haushalte, real	1,6		-2,9	-5,5	-6,8	-8,3
Private Haushalte, nominell	3,2		-2,0	-4,9	-5,5	-7,6
Staatlich, real	0,9		5,3	2,7	1,1	0,9
Bruttoanlageinvestitionen, real	1,6		-8,7	-6,5	-5,6	-5,0
Außenhandel						
Exporte, real	2,3		-12,0	-14,8	-12,4	-11,6
Importe, real	2,4		-9,7	-11,1	-10,6	-11,0
Arbeitsmarkt						
Unselbständig aktiv Beschäftigte	1,1		-1,7	-2,1	-1,9	-2,0
Arbeitslosenquote						
Nationale Definition						
in % der unselbständigen Erwerbspersonen	7,4		8,7	9,7	9,8	9,9
Eurostat						
in % der Erwerbsbevölkerung	4,7		5,5	5,5	5,4	5,4
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	3,2		-0,8	-1,8	-0,9	-1,2
Inflationsrate - VPI in %	1,5		0,9	0,6	1,3	1,4

* Ad-hoc Einschätzung des WIFO von der 2. Märzwoche 2020, die für den BVA-E 2020 verwendet wurde.

Quellen: WIFO, Budgetbericht 2020



Dem BVA-E 2020 lag eine Wirtschaftsprognose zugrunde, die im Wesentlichen die Erwartungen vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie widerspiegelte und daher deutlich zu optimistisch war. In der mittelfristigen Prognose vom April 2020 ging das WIFO bereits von einem realen BIP-Rückgang von zumindest 5,2 % aus. In einem pessimistischen Szenario mit einer schwächeren Erholung der Wirtschaftsleistung im zweiten Halbjahr wurde ein BIP-Rückgang um 7,5 % berechnet. Dies wird in etwa der tatsächlich eingetretenen Wirtschaftsentwicklung im Jahr 2020 entsprechen.

Sowohl der private als auch der staatliche Konsum waren geringer als im April vom WIFO erwartet. Der Rückgang bei den Bruttoanlageinvestitionen war hingegen weniger stark und auch der Beitrag des Außenhandels entwickelte sich besser. Hinsichtlich der Arbeitsmarktentwicklung war die Prognose vom April etwas zu optimistisch. Die Inflationsrate ging weniger stark zurück als erwartet. Im Allgemeinen spiegelte diese Prognose den Wirtschaftseinbruch in Folge der COVID-19-Krise bereits gut wider.

Eine Anpassung jener Budgetpositionen, die am stärksten von der negativen Konjunktorentwicklung sowie den Hilfsmaßnahmen betroffen sind, ist bis zur Beschlussfassung Ende Mai nicht erfolgt.¹ Daher kam es im Budgetvollzug zu insgesamt deutlichen Mindereinzahlungen. Auszahlungsseitig wurden pauschal 20 Mrd. EUR für den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds veranschlagt, welche in dieser Höhe nicht benötigt wurden. Dafür führte die nicht budgetierte Corona-Kurzarbeit und die höhere Arbeitslosigkeit zu erheblichen Mehrauszahlungen in der UG 20-Arbeit.

¹ Vor Beschluss des Bundesfinanzgesetzes (BFG) 2021 wurde hingegen eine einzahlungs- und auszahlungsseitige Anpassung der wichtigsten Budgetpositionen in Folge der schlechter erwarteten Wirtschaftsentwicklung im November 2020 vorgenommen.



2.2 Finanzierungshaushalt im Überblick

Der Bericht des BMF zum Monatserfolg Dezember 2020 ermöglicht eine erste Analyse des Budgetvollzugs im Gesamtjahr 2020. Der Bericht beschränkt sich auf die Auszahlungen und Einzahlungen des Finanzierungshaushalts. Seit dem Jahr 2018 werden in den entsprechenden Berichten für den Monat Dezember keine Werte zum Ergebnishaushalt genannt. Das BMF verweist diesbezüglich auf nicht aussagekräftige Zahlen, weil es noch zu bedeutenden nachträglichen Änderungen kommen kann. Entsprechende Daten werden erst bis Ende März 2021 mit dem vorläufigen Gebarungserfolg 2020 vorgelegt. Die Analyse des Budgetdienstes ist daher auf die Betrachtung des Finanzierungshaushaltes beschränkt.

Da dem Budgetdienst nur die aggregierten Daten auf Untergliederungsebene zur Verfügung stehen, sind Rückschlüsse auf die Gründe für Abweichungen innerhalb der Untergliederungen bzw. auf gegenläufige Effekte kaum möglich. Die Analyse wird daher unter Zuhilfenahme der Erläuterungen im Bericht des BMF weitgehend auf Untergliederungsebene vorgenommen.

Die folgende Grafik veranschaulicht im Finanzierungshaushalt die mit dem Bundesfinanzgesetz (BFG) 2020 vorgelegten und beschlossenen Auszahlungen und Einzahlungen sowie die tatsächlichen Auszahlungen und Einzahlungen im Jahr 2020 laut Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2020:

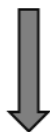


Grafik 1: Finanzierungshaushalt im Überblick

Bundesfinanzgesetz 2020

Regierungsvorlage (18. März 2020)

Berücksichtigung von COVID-19: Senkung der Bruttoabgaben um 1,1 Mrd. EUR



Abänderung: COVID-19-Krisenbewältigungsfonds

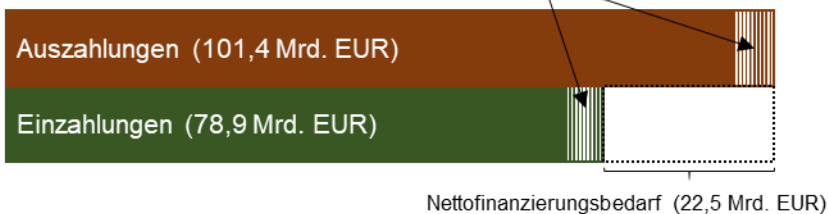
+20 Mrd. EUR Auszahlungen in der UG 45-Bundesvermögen

Beschluss im Nationalrat (29. Mai 2020)



Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2020

Inklusive bundesinterner Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds



Bereinigt um bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds



Quellen: Budgetbericht 2020, BMF Monatserfolg Dezember 2020

Die am 18. März 2020 vorgelegte **Regierungsvorlage zum Bundesfinanzgesetz 2020** entsprach weitgehend den Planungen und Erwartungen vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie. Es erfolgte lediglich einzahlungsseitig eine Reduktion der erwarteten Bruttoabgaben um 1,1 Mrd. EUR. Auszahlungsseitig wurde in zweiter Lesung eine Erhöhung



um 20,0 Mrd. EUR vorgenommen. Dies erfolgte pauschal in der UG 45-Bundesvermögen beim COVID-19-Krisenbewältigungsfonds. Somit sah das am 29. Mai 2020 beschlossene BFG 2020 Auszahlungen iHv 102,4 Mrd. EUR und Einzahlungen iHv 81,8 Mrd. EUR vor, woraus ein erwarteter Nettofinanzierungsbedarf iHv 20,6 Mrd. EUR resultierte.

Der **COVID-19-Krisenbewältigungsfonds** wurde als Verwaltungsfonds eingerichtet, aus dem der Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Vizekanzler den jeweiligen Ressorts die Budgetmittel für COVID-19-Maßnahmen als Einzahlungen zur Verfügung stellt. Diese Transaktionen führen zu Auszahlungen in der UG 45-Bundesvermögen und zu Einzahlungen in gleicher Höhe in den anderen Untergliederungen, woraus eine Budgetverlängerung resultiert. Auf diese Weise wurden im Budgetvollzug 2020 insgesamt 5,3 Mrd. EUR bundesintern transferiert.² Eine Bereinigung der Einzahlungen und Auszahlungen um diese Transfers erlaubt einen besseren Vergleich mit dem Vorjahr bzw. dem Voranschlag.

Die nachfolgende Tabelle weist die Eckwerte des Budgetvollzugs im Finanzierungshaushalt des Bundes von Jänner bis Dezember 2020 aus und stellt sie den Vorjahreswerten gegenüber. Im unteren Teil der Tabelle werden die Ein- und Auszahlungen um die im BVA 2020 nicht veranschlagten bundesinternen Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt.

Tabelle 2: Entwicklungen im Finanzierungshaushalt Jänner bis Dezember 2020

Finanzierungsrechnung <i>in Mio. EUR</i>	Monatserfolg	Jahreswerte				Vergleich vorl. Erfolg mit BVA 2020		
	Dez 2020	Erfolg 2019	vorl. Erfolg 2020	Unterschied abs.	Unterschied in %	BVA 2020	Unterschied abs.	Unterschied in %
Allgemeine Gebarung								
Einzahlungen	8.287,9	80.356,6	78.910,4	-1.446,2	-1,8	81.790,8	-2.880,4	-3,5
Auszahlungen	14.399,2	78.869,8	101.390,1	22.520,3	28,6	102.389,2	-999,1	-1,0
Nettofinanzierungssaldo	-6.111,3	1.486,8	-22.479,7	-23.966,5	-	-20.598,5	-1.881,3	-
Allgemeine Gebarung bereinigt um bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds								
Einzahlungen	7.659,6	80.356,6	73.630,3	-6.726,3	-8,4	81.790,8	-8.160,5	-10,0
Auszahlungen	13.770,8	78.869,8	96.110,0	17.240,2	21,9	102.389,2	-6.279,2	-6,1
Nettofinanzierungssaldo	-6.111,3	1.486,8	-22.479,7	-23.966,5	-	-20.598,5	-1.881,3	-

Quelle: BMF Monatserfolg Dezember 2020, eigene Berechnungen

² Die Mittel für die COFAG iHv 6,14 Mrd. EUR wurden hingegen innerhalb der UG 45-Bundesvermögen umgeschichtet, sodass dadurch keine zusätzlichen Ein- und Auszahlungen entstehen.



Im Budgetvollzug 2020 waren die **Einzahlungen** inklusive der Mehreinzahlungen durch bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (5,3 Mrd. EUR) mit insgesamt 78,9 Mrd. EUR um 2,9 Mrd. EUR niedriger als budgetiert. Die bereinigten Einzahlungen lagen mit 73,6 Mrd. EUR um 8,2 Mrd. EUR bzw. 10,0 % unter dem BVA 2020. Grund dafür sind hauptsächlich deutliche Mindereinzahlungen bei den öffentlichen Abgaben, weil der Wirtschaftseinbruch im BVA 2020 nicht ausreichend berücksichtigt wurde. So waren die Bruttoabgaben um 10,4 Mrd. EUR bzw. 11,3 % niedriger als budgetiert. Ein Teil der Mindereinzahlungen wurde wegen der dadurch geringeren Ertragsanteile von den Ländern (-2,0 Mrd. EUR) und Gemeinden (-1,2 Mrd. EUR) getragen.

Die **Auszahlungen** waren inklusive der bundesinternen Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds mit 101,4 Mrd. EUR um 1,0 Mrd. EUR geringer als die budgetierten Auszahlungen. Die bereinigten Auszahlungen lagen mit 96,1 Mrd. EUR um 6,3 Mrd. EUR bzw. 6,1 % unter dem BVA 2020. Die zusätzlich budgetierten 20 Mrd. EUR wurden somit nicht zur Gänze benötigt. Im Vergleich zum Jahr 2019 waren die Auszahlungen um 17,2 Mrd. EUR bzw. 21,9 % höher.

Aus dem Unterschied zwischen Einzahlungen und Auszahlungen resultierte ein **Nettofinanzierungsbedarf** iHv 22,5 Mrd. EUR. Die niedriger als budgetierten Einzahlungen werden großteils durch die Auszahlungen, die ebenfalls unter dem Voranschlag lagen, ausgeglichen und reduzieren die Voranschlagsabweichung beim Nettofinanzierungssaldo. Der Nettofinanzierungsbedarf war damit um 1,9 Mrd. EUR höher als budgetiert, im Vergleich zum Jahr 2019 kam es zu einer massiven Verschlechterung um 24,0 Mrd. EUR.

2.3 Einzahlungen auf Untergliederungsebene

Die Einzahlungen waren von Jänner bis Dezember 2020, bereinigt um die bundesinternen Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds, um 6,7 Mrd. EUR bzw. 8,4 % geringer als im Jahr 2019. Budgetiert war hingegen ein Einzahlungsanstieg um 1,4 Mrd. EUR, da die COVID-19-Krise einzahlungsseitig im BVA 2020 kaum berücksichtigt wurde. Somit kam es im Vergleich zum BVA 2020 zu **Mindereinzahlungen** iHv 8,2 Mrd. EUR bzw. 10,0 %. In der nachstehenden Tabelle werden jene Untergliederungen dargestellt, deren bereinigte Einzahlungen hohe absolute Abweichungen gegenüber dem BVA aufweisen:

**Tabelle 3: Einzahlungen, wesentliche Abweichungen**

UG	Finanzierungsrechnung, Einzahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Dez 2020 insgesamt	davon aus COVID-19- Fonds	vorl. Erfolg 2020 (bereinigt)	Vergleich vorl. Erfolg 2020 mit Erfolg 2019		Vergleich vorl. Erfolg mit BVA 2020	
					Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>	Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>
30	Bildung	267,4	40,6	226,8	124,8	122,4	142,6	170,0
45	Bundesvermögen	1.345,3		1.345,3	217,9	19,3	121,0	9,9
20	Arbeit	7.499,7	15,0	7.484,7	-85,1	-1,1	-55,6	-0,7
13	Justiz	1.343,0	12,2	1.330,7	-29,4	-2,2	-68,0	-4,9
44	Finanzausgleich	1.089,7	500,0	589,7	-76,5	-11,5	-100,6	-14,6
42	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	1.067,3	296,2	771,1	556,9	260,0	-283,5	-26,9
25	Familie und Jugend	7.419,4	703,6	6.715,8	-276,4	-4,0	-858,9	-11,3
16	Öffentliche Abgaben	48.288,2		48.288,2	-6.726,5	-12,2	-7.112,4	-12,8
	Summe ausgewählter Untergliederungen	68.320,0	1.567,7	66.752,4	-6.294,3	-8,6	-8.215,2	-11,0
	<i>übrige Untergliederungen</i>	<i>10.590,3</i>	<i>3.712,4</i>	<i>6.877,9</i>	<i>-431,9</i>	<i>-5,9</i>	<i>54,7</i>	<i>0,8</i>
	Summe aller Untergliederungen	78.910,4	5.280,1	73.630,3	-6.726,3	-8,4	-8.160,5	-10,0

Quelle: BMF Monatserfolg Dezember 2020, eigene Berechnungen

Die COVID-19-Krise führte zu deutlich niedrigeren Einzahlungen aus **Abgaben und abgabenähnlichen Erträgen**. Die Einzahlungen in der UG 16-Öffentliche Abgaben waren um 7,11 Mrd. EUR bzw. 12,8 % niedriger als budgetiert. Pkt. 2.3.1 enthält dazu eine gesonderte Detailbeschreibung. Der Rückgang der Beschäftigung und die Inanspruchnahme von Stundungen führten auch zu niedrigeren Arbeitslosenversicherungsbeiträgen (UG 20-Arbeit) und niedrigeren FLAF-Beiträgen (UG 25-Familie und Jugend).

Die auch COVID-19 bedingten niedrigeren Einnahmen aus Gerichtsgebühren führten zu Mindereinzahlungen in der **UG 13-Justiz**. Insgesamt waren die bereinigten Einzahlungen um 29,4 Mio. EUR niedriger als im Jahr 2019 bzw. um 68,0 Mio. EUR niedriger als budgetiert.

In der **UG 20-Arbeit** waren die bereinigten Einzahlungen um 55,6 Mio. EUR niedriger als budgetiert. Einerseits waren die Arbeitslosenversicherungsbeiträge um 283 Mio. EUR geringer, andererseits entstanden Mehreinzahlungen iHv 228 Mio. EUR durch die nicht budgetierte Auflösung der Arbeitsmarktrücklage zur Finanzierung von Leistungen des AMS.

Die bereinigten Einzahlungen in der **UG 25-Familie und Jugend** waren um 858,9 Mio. EUR niedriger als budgetiert. Dies lag teilweise an geringeren Einnahmen des FLAF aus Anteilen an der Einkommen- und Körperschaftsteuer (-137,7 Mio. EUR) sowie aus Dienstgeberbeiträgen (-379,4 Mio. EUR). Eine Steuergutschrift infolge eines verlorenen Prozesses im Zusammenhang mit der Selbstträgerschaft führte ebenfalls zu Mindereinzahlungen (-105,5 Mio. EUR). Außerdem entfiel die budgetierte Einzahlung aus dem



erwarteten Überschuss des FLAF (-232,3 Mio. EUR).³

In der **UG 30-Bildung** waren die bereinigten Einzahlungen um 142,8 Mio. EUR höher als budgetiert, da es zu Rückzahlungen der Länder in Zusammenhang mit dem Bildungsinvestitionsgesetz für ganztägige Schulformen kam (+133,1 Mio. EUR). Die Länder mussten nicht verbrauchte Mittel aus den alten Art. 15a B-VG-Vereinbarungen zum Ausbau der ganztägigen Schulformen an den Bund zurückzahlen, bekamen diese jedoch laut aktuellem Bildungsinvestitionsgesetz (§ 2 Abs. 2b) im Jahr 2020 wieder zu 80 % ausbezahlt. Diese beiden Beträge werden nicht saldiert dargestellt, sondern jeweils abgesetzt bei Ein- und Auszahlungen. Dieser Einmaleffekt bezieht sich ausschließlich auf das Jahr 2020.

Die bereinigten Einzahlungen in der **UG 42-Landwirtschaft, Regionen und Tourismus** waren höher als im Jahr 2019, da mit der Bundesministeriengesetz-Novelle (BMG-Novelle) 2020 die Angelegenheiten der Fernmeldebehörden und der Funkraumüberwachung, des Bergwesens sowie der Siedlungswasserwirtschaft in die UG 42 übertragen wurden. Insbesondere bei den Erträgen aus der Versteigerung von Funkfrequenzen konnten die budgetierten Einzahlungen jedoch nicht erreicht werden,⁴ sodass es in der UG 42 im Vergleich zum BVA 2020 zu Mindereinzahlungen von insgesamt 283,5 Mio. EUR kam.

Die Einzahlungen in der **UG 44-Finanzausgleich** beim Katastrophenfonds und bei der Krankenanstaltenfinanzierung sind von den Steuereinnahmen abhängig, sodass es zu entsprechenden Mindereinzahlungen kam. Die bereinigten Einzahlungen der UG 44 waren daher um insgesamt 100,6 Mio. EUR niedriger als budgetiert.

Mehreinzahlungen gegenüber dem BVA 2020 entstanden in der **UG 45-Bundesvermögen** primär durch höhere Einzahlungen aus Dividenden (+31,1 Mio. EUR) und eine höhere Gewinnabfuhr der OeNB (+76,6 Mio. EUR). Insgesamt waren die bereinigten Einzahlungen um 121,0 Mio. EUR höher als budgetiert.

³ Ein etwaiger Überschuss des FLAF bewirkt eine zusätzliche Auszahlung und Einzahlung in gleicher Höhe in der UG 25-Familie und Jugend. Der Überschuss des FLAF wird an den Reservefonds ausbezahlt und die Rückzahlung des Reservefonds für die Vorfinanzierung des Bundes bewirkt eine entsprechende Einzahlung.

⁴ Im BVA 2020 wurden diesbezügliche Einzahlungen iHv 400 Mio. EUR budgetiert. Die Auktion wurde mit einem Nettoerlös von 201,9 Mio. EUR abgeschlossen und im Jahr 2020 sind davon 152,3 Mio. EUR in der UG 42-Landwirtschaft, Regionen und Tourismus eingegangen. Knapp unter 50 Mio. EUR sind bis Dezember 2021 gestundet worden.



2.3.1 UG 16-Öffentliche Abgaben

Das Abgabenaufkommen wurde im Jahr 2020 durch die konjunkturelle Lage, die umgesetzten diskretionären Maßnahmen und die gewährten Zahlungserleichterungen stark gedämpft, wobei ein Teil des Minderaufkommens aufgrund der niedrigeren Ertragsanteile auf die Länder und Gemeinden entfiel:

Grafik 2: UG 16-Öffentliche Abgaben, Aufteilung der BVA-Abweichung 2020

Rückgang bei Bruttoabgaben: -11,5 Mrd. EUR

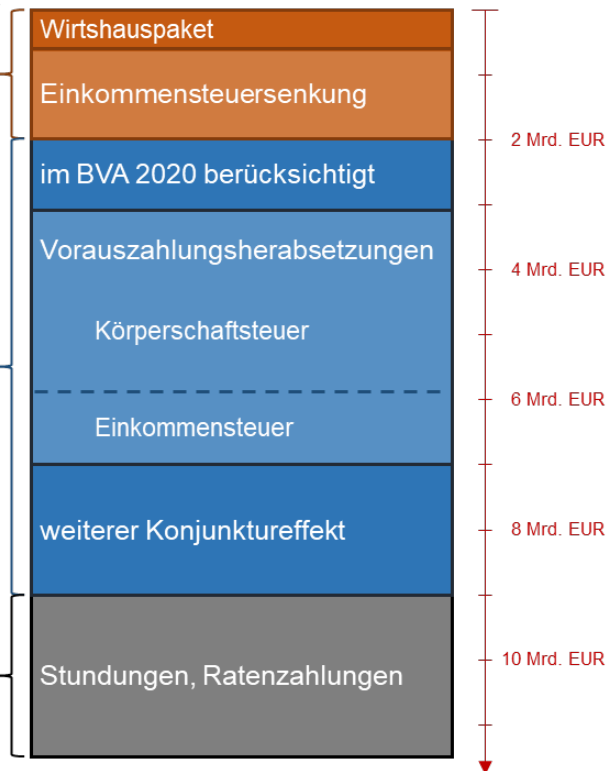
- budgetiert: -1,1 Mrd. EUR
- zusätzlich: -10,4 Mrd. EUR

davon

- Konjunkturpakete: -2,0 Mrd. EUR

- Konjunkturreffekt: -7,0 Mrd. EUR

- Zahlungserleichterungen -2,5 Mrd. EUR



Niedrigere Ab-Überweisungen: +3,6 Mrd. EUR

- budgetiert: +0,3 Mrd. EUR
- zusätzlich: +3,3 Mrd. EUR



geringere Nettoabgaben: -7,9 Mrd. EUR

budgetiert: -0,8 Mrd. EUR

BVA-Abweichung: -7,1 Mrd. EUR

Quelle: BMF Monatserfolg Dezember 2020, eigene Berechnungen



Das Aufkommen aus den **Bruttoabgaben** belief sich im Jahr 2020 auf 81,8 Mrd. EUR, der BVA 2020 wurde damit um 10,4 Mrd. EUR unterschritten. Die Auswirkungen der COVID-19-Krise blieben bei der Veranschlagung weitgehend unberücksichtigt. Es erfolgte im Vergleich zur ursprünglichen Steuerschätzung, die auf der WIFO-Prognose vom Dezember 2019 basierte, lediglich eine Reduktion der veranschlagten Bruttoabgaben um 1,1 Mrd. EUR. Ohne diese kurzfristig vorgenommene Korrektur wäre der BVA 2020 um 11,5 Mrd. EUR unterschritten worden. Die Unterschreitung der veranschlagten Bruttoabgaben ist insbesondere durch die folgenden Faktoren erklärbar, wobei die ausgewiesenen Beträge nur eine ungefähre Größenordnung darstellen:

- Mit rd. 7 Mrd. EUR ist der Großteil der Abweichung durch die ungünstigere **konjunkturelle Lage** erklärbar, davon wurden 1,1 Mrd. EUR bereits bei der Budgetierung berücksichtigt. In diesen Gesamtbetrag eingerechnet sind auch die Vorauszahlungsherabsetzungen bei der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer iHv insgesamt 3,9 Mrd. EUR, weil diese im Wesentlichen die Auswirkungen des konjunkturell bedingten Einkommens- bzw. Gewinneinbruchs vorwegnehmen.
- Die beschlossenen Maßnahmen im Rahmen der **Konjunkturpakete** führten 2020 zu Mindereinnahmen von rd. 2 Mrd. EUR, davon betreffen 1,4 Mrd. EUR die Senkung des Einkommensteuertarifs⁵ und 0,6 Mrd. EUR das Wirtshauspaket (v. a. temporäre Senkung der Umsatzsteuer). Im BVA 2020 wurden diese erst nach Budgetvorlage beschlossenen Maßnahmen nicht berücksichtigt. Die budgetären Auswirkungen des ebenfalls nachträglich beschlossenen Verlustrücktrags sind dem Budgetdienst nicht bekannt und sind in der Darstellung daher nicht enthalten. Es ist davon auszugehen, dass der Verlustrücktrag auf den Budgetvollzug 2020 keine signifikanten Auswirkungen hatte, weil in den Berichten des BMF zum Budgetvollzug Mindereinzahlungen durch dessen Inanspruchnahme nicht erwähnt wurden.⁶
- Das Volumen an **Zahlungserleichterungen** (Stundungen, Ratenzahlungen) beläuft sich zum Jahresende auf 2,5 Mrd. EUR. Davon dürfte der Großteil die Umsatzsteuer betreffen.

⁵ Aufgrund der einmonatigen Verzögerung bei der Abfuhr der Lohnsteuer und der verzögerten Wirkung der Tarifsenkung bei der Veranlagten Einkommensteuer ist das gesamte Entlastungsvolumen von 1,7 Mrd. EUR erst ab 2021 voll budgetwirksam.

⁶ In der diesbezüglichen WFA ging das BMF von Mindereinzahlungen iHv 2 Mrd. EUR im Jahr 2020 aus, die jedoch nicht näher erläutert und begründet wurden. In ihrer Analyse zum Bundesbudget 2021 weist die WKO darauf hin, dass dieses Volumen aus ihrer Sicht als zu hoch beziffert wird.



Die **Ab-Überweisungen** waren um insgesamt rd. 3,3 Mrd. EUR niedriger als veranschlagt.⁷ Der krisenbedingte Rückgang der Bruttoabgaben führte auch zu niedrigeren Ertragsanteilen der Länder und Gemeinden, der BVA 2020 wurde bei diesen um 2,0 Mrd. EUR bzw. 1,2 Mrd. EUR unterschritten. Der Saldo bei den übrigen Ab-Überweisungen führte zu einer Voranschlagsunterschreitung von 0,1 Mrd. EUR, wobei der höher als veranschlagte EU-Beitrag (+177,6 Mio. EUR) durch geringer als veranschlagte Ab-Überweisungen insbesondere für die Abgabenanteile für den FLAF und den Katastrophenfonds mehr als ausgeglichen wurde.

Wegen der niedrigeren Ab-Überweisungen ist die Voranschlagsunterschreitung bei den **Öffentlichen Nettoabgaben** mit 7,1 Mrd. EUR deutlich geringer als bei den Bruttoabgaben. Unter Berücksichtigung der leichten Korrektur im BVA 2020 waren die Nettoabgaben um rd. 7,9 Mrd. EUR niedriger als vor Ausbruch der COVID 19-Pandemie erwartet.

⁷ Unter Berücksichtigung der kurzfristig vorgenommenen Korrektur im BVA 2020 bei den Ertragsanteilen von Ländern und Gemeinden waren die Ab-Überweisungen um rd. 3,6 Mrd. EUR geringer als vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie erwartet.



In der nachstehenden Tabelle werden jene Abgaben dargestellt, deren Einzahlungen deutlich vom BVA 2020 abweichen:

Tabelle 4: UG 16-Öffentliche Abgaben, wesentliche Abweichungen vom BVA 2020

Finanzierungsrechnung, UG 16-Öffentliche Abgaben - Einzahlungen <i>in Mio. EUR</i>	vorl. Erfolg 2020	Vergleich vorl. Erfolg 2020 mit Erfolg 2019		Vergleich vorl. Erfolg mit BVA 2020	
		Unterschied abs.	Unterschied in %	Unterschied abs.	Unterschied in %
Kapitalertragsteuern	2.579,7	-410,0	-13,7	-570,3	-18,1
<i>hievon: Kapitalertragsteuer auf Dividenden</i>	1.788,8	-455,3	-20,3	-	-
<i>Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge</i>	790,8	45,3	6,1	-	-
Veranlagte Einkommensteuer	2.981,5	-1.944,0	-39,5	-1.318,5	-30,7
Lohnsteuer	27.253,5	-1.227,3	-4,3	-2.246,5	-7,6
Körperschaftsteuer	6.333,9	-3.050,7	-32,5	-3.066,1	-32,6
Summe ausgewählter Einkommen- und Vermögensteuern	39.148,7	-6.632,0	-14,5	-7.201,3	-15,5
<i>Übrige Steuern</i>	311,7	2,4	0,8	1,4	0,4
Einkommen- und Vermögensteuern	39.460,3	-6.629,6	-14,4	-7.200,0	-15,4
Tabaksteuer	1.989,3	95,2	5,0	64,3	3,3
Digitalsteuer	43,1	43,1	-	23,1	115,3
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.611,2	78,7	3,1	11,2	0,4
Versicherungssteuer	1.240,4	25,3	2,1	10,4	0,8
Flugabgabe	23,1	-49,3	-68,1	-51,9	-69,2
Energieabgaben	836,3	-29,4	-3,4	-63,7	-7,1
Grunderwerbsteuer	1.319,1	2,6	0,2	-80,9	-5,8
Normverbrauchsabgabe	444,0	-109,7	-19,8	-86,0	-16,2
Mineralölsteuer	3.777,6	-688,2	-15,4	-622,4	-14,1
Umsatzsteuer	27.562,8	-2.483,5	-8,3	-3.037,2	-9,9
Summe ausgewählter Verbrauch- und Verkehrsteuern	39.846,9	-3.115,3	-7,3	-3.833,1	-8,8
<i>Übrige Steuern</i>	1.104,2	-80,1	-6,8	-98,3	-8,2
Verbrauch- und Verkehrsteuern	40.951,1	-3.195,4	-7,2	-3.931,4	-8,8
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	464,3	-73,8	-13,7	-85,7	-15,6
Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Kostenersätze	931,7	813,0	684,9	824,5	769,1
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	1.396,0	739,1	112,5	738,8	112,4
Öffentliche Abgaben - Brutto	81.807,5	-9.085,8	-10,0	-10.392,5	-11,3
Ertragsanteile an Gemeinden	-10.078,3	971,5	8,8	1.217,3	10,8
Ertragsanteile an Länder	-14.747,0	1.715,4	10,4	2.002,4	12,0
Sonstige Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-1.518,9	21,4	1,4	105,2	6,5
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-26.344,3	2.708,3	9,3	3.324,8	11,2
Sonstige Ab-Überweisungen I	-3.697,4	-20,6	-0,6	132,9	3,5
EU Ab-Überweisungen II	-3.477,6	-328,5	-10,4	-177,6	-5,4
Öffentliche Abgaben - Netto	48.288,2	-6.726,5	-12,2	-7.112,4	-12,8

Quelle: BMF Monatserfolg Dezember 2020, eigene Berechnungen

Die Voranschlagsunterschreitung bei den Bruttoabgaben iHv 10,4 Mrd. EUR ist überwiegend durch die folgenden Abgabenarten erklärbar:

- Körperschaftsteuer:** Die Einzahlungen waren um 3,07 Mrd. EUR bzw. 32,6 % niedriger als veranschlagt, im Vergleich zu 2019 gingen die Einzahlungen um 32,5 % auf 6,33 Mrd. EUR zurück. Wie bereits 2009 reagierte die Körperschaftsteuer damit besonders stark auf den Konjunkturinbruch. Die Voranschlagsunterschreitung ist im Wesentlichen eine Folge der bei der Budgetierung nicht ausreichend berücksichtigten Verschlechterung der Konjunkturlage. Das Volumen an Vorauszahlungsherabsetzungen beträgt zum Jahresende rd. 2,8 Mrd. EUR. Auch höher als erwartete



Erstattungen für die Forschungsprämie und realisierte Gutschriften aus den Vorjahren minderten das Aufkommen. Die Auswirkungen des Verlustrücktrags sind dem Budgetdienst nicht bekannt, der budgetäre Effekt dieser Maßnahme dürfte jedoch deutlich unter den ursprünglichen Annahmen des BMF liegen.

- **Umsatzsteuer:** Das Aufkommen im Jahr 2020 betrug 27,56 Mrd. EUR (-8,3 % gegenüber 2019), damit wurde der Voranschlag um 3,04 Mrd. EUR bzw. 9,9 % unterschritten. Die Unterschreitung ist zu einem großen Teil durch den bei der Budgetierung nicht erwarteten Rückgang des Privatkonsums erklärbar. Dieser ist insbesondere eine Folge der eingeschränkten Konsummöglichkeiten aufgrund der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung (v. a. Lockdown) und der krisenbedingten Einkommensrückgänge bestimmter Personengruppen. Darüber hinaus dämpften Steuerstundungen und die temporäre Senkung der Umsatzsteuer in den besonders von der Krise betroffenen Bereichen das Aufkommen.
- **Lohnsteuer:** Die Einzahlungen betragen 2020 rd. 27,25 Mrd. EUR (-4,3 % gegenüber 2019), der Voranschlag wurde dadurch deutlich um 2,25 Mrd. EUR bzw. 7,6 % unterschritten. Dies ist im Wesentlichen eine Folge der bei der Budgetierung nicht absehbaren Tarifsenkung und des krisenbedingten Rückgangs der Lohnsumme, auch Stundungen dürften zu den Mindereinzahlungen im Finanzierungshaushalt beigetragen haben. Ohne die kurzfristige vorgenommene Korrektur der Steuerschätzung wäre die Voranschlagsunterschreitung noch höher ausgefallen. Die Kurzarbeit wirkte dabei grundsätzlich stabilisierend, führte aber dennoch aufgrund der niedrigeren Bruttobezüge zu einem Minderaufkommen bei der Lohnsteuer.
- **Veranlagte Einkommensteuer:** Im Jahr 2020 betrug die Einzahlungen 2,98 Mrd. EUR (-39,5 % gegenüber 2019), der BVA 2020 wurde um 1,32 Mrd. EUR bzw. 30,7 % unterschritten. Das Volumen an Vorauszahlungsherabsetzungen betrug per Jahresende 1,12 Mrd. EUR, darüber hinaus dämpften Gutschriften aus den Vorjahren und höher als erwartete Erstattungen für die Forschungsprämie das Aufkommen. Das Aufkommen aus dem direkt abgeführten Teil der Immobilienertragsteuer entwickelte sich hingegen deutlich stabiler und lag nur geringfügig unter dem Vorjahresaufkommen. Die Tarifsenkung wirkt sich bei der Veranlagten Einkommensteuer budgetär grundsätzlich erst im Jahr der Veranlagung aus, für das Jahr 2020 also frühestens 2021. Zu den budgetären Auswirkungen des ermöglichten Verlustrücktrags liegen dem Budgetdienst keine Informationen vor.



- **Mineralölsteuer:** Die Einzahlungen 2020 betragen 3,78 Mrd. EUR (-15,4 % gegenüber 2019), der BVA 2020 wurde dadurch um 622,4 Mio. EUR bzw. 14,1 % unterschritten. Die Unterschreitung ist im Wesentlichen eine Folge des Konjunkturreinbruchs, der reduzierten Mobilität und der gewährten Zahlungserleichterungen.
- **Kapitalertragsteuern:** Das Aufkommen 2020 betrug 2,58 Mrd. EUR (-13,7 % gegenüber 2019), der BVA 2020 wurde dadurch um 570,3 Mio. EUR bzw. 18,1 % unterschritten. Die Unterschreitung dürfte im Wesentlichen auf die schwache Entwicklung der Kapitalertragsteuer auf Dividenden zurückzuführen sein, wobei diese in den letzten Monaten eine Erholung verzeichnete. Die Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge entwickelte sich u. a. aufgrund der guten Entwicklung aus der Besteuerung von Wertpapierzuwächsen deutlich stabiler.
- Zu besonders **hohen relativen Abweichungen** vom Voranschlag kam es insbesondere bei der Flugabgabe (-69,2 %) aufgrund der starken Einschränkungen im Flugverkehr und bei der Schaumweinsteuer (-47,3 %) aufgrund der im Rahmen des Wirtschaftspakets beschlossenen Abschaffung per 1. Juli 2020.
- Zu **Voranschlagsüberschreitungen** kam es insbesondere bei der Tabaksteuer (+64,3 Mio. EUR), bei der Digitalsteuer (+23,1 Mio. EUR), bei der Motorbezogenen Versicherungssteuer (+11,2 Mio. EUR) und der Versicherungssteuer (+10,4 Mio. EUR). Diese Abgaben weisen vergleichsweise stabile Bemessungsgrundlagen auf, bei der Tabaksteuer dürfte es darüber hinaus durch die Grenzschießungen während des ersten Lockdowns zum vermehrten Erwerb von Zigaretten im Inland gekommen sein. Bei der 2020 erstmals eingehobenen Digitalsteuer dürfte u. a. aufgrund fehlender Daten eine vorsichtige Ex-ante Schätzung vorgenommen worden sein.
- Auch bei den Einzahlungen aus der Position **Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Kostenersätze** kam es zu einer Voranschlagsüberschreitung von insgesamt 824,5 Mio. EUR. Diese dürfte überwiegend auf die nicht veranschlagten Einzahlungen aus Abgabenguthaben zurückzuführen sein, die zum Jahresende 2020 auch deutlich höher waren als im Vorjahr.

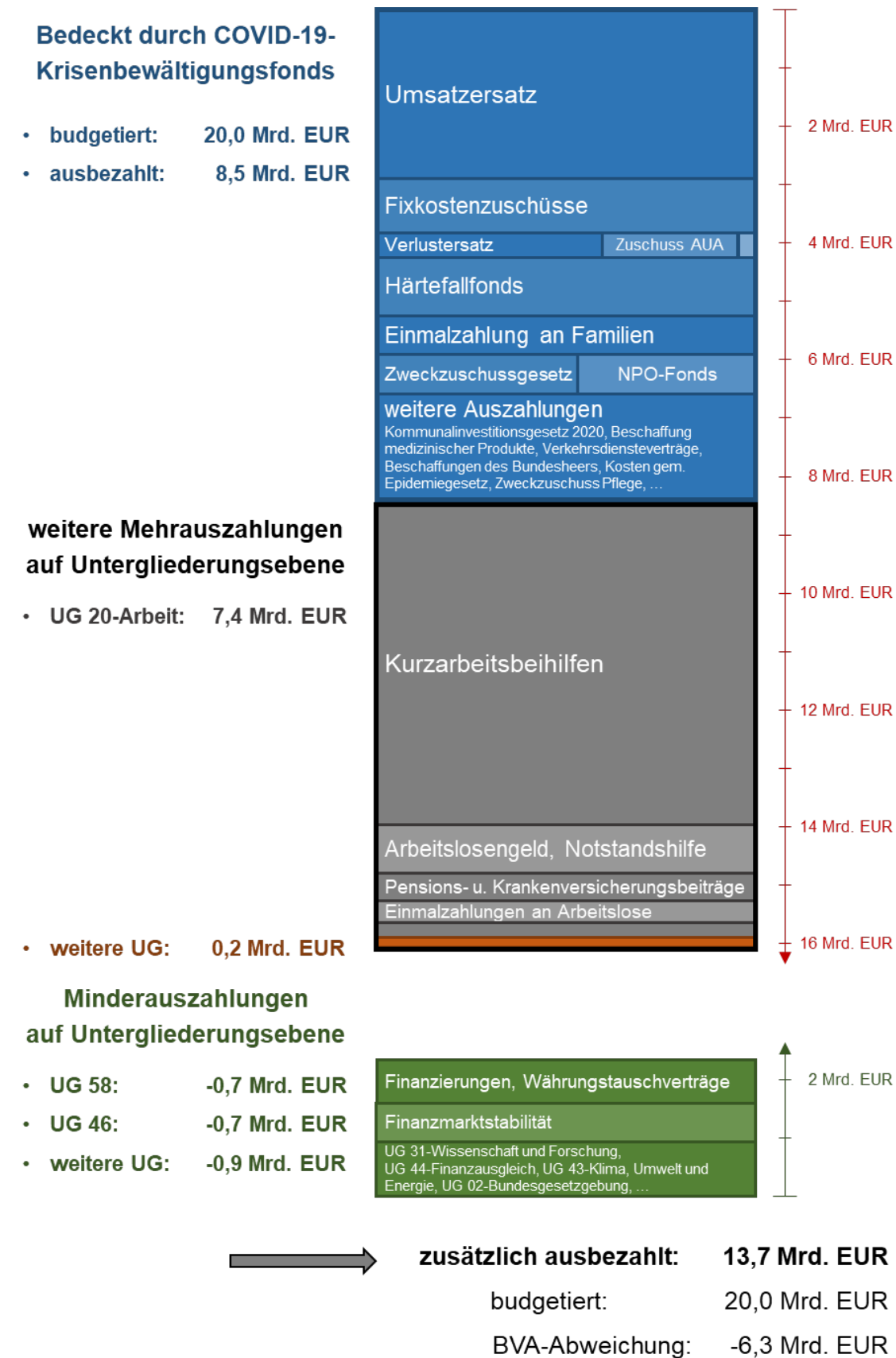


2.4 Auszahlungen auf Untergliederungsebene

Die Auszahlungen waren im Jahr 2020 um insgesamt 17,2 Mrd. EUR bzw. 21,9 % höher als im Jahr 2019. Ein Teil der Auszahlungen in Zusammenhang mit der COVID-19-Krise wurde durch den **COVID-19-Krisenbewältigungsfonds** bedeckt, für welchen 20 Mrd. EUR budgetiert waren. Außerhalb des Krisenbewältigungsfonds betrafen Mehrauszahlungen im Vergleich zum Voranschlag hauptsächlich die variable Gebarung der **UG 20-Arbeit**, insbesondere für Kurzarbeitsbeihilfen und Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe, während es in den weiteren Untergliederungen überwiegend zu geringeren Auszahlungen kam. Die nachfolgende Grafik stellt die auszahlungsseitigen Abweichungen im Budgetvollzug dar:



Grafik 3: Aufteilung der auszahlungsseitigen BVA-Abweichung 2020



Quelle: BMF Monatserfolg Dezember 2020, eigene Berechnungen



Die Auszahlungen im Jahr 2020 waren um 6,3 Mrd. EUR niedriger als budgetiert. Von den vorgesehenen 20 Mrd. EUR für den **COVID-19-Krisenbewältigungsfonds** wurden nur 8,5 Mrd. EUR benötigt, sodass die Auszahlungen um 11,5 Mrd. EUR niedriger als veranschlagt waren. Davon wurden 4,2 Mrd. EUR an die COFAG vor allem für Umsatzerlöse und Fixkostenzuschüsse überwiesen. Für den Härtefallfonds erhielt die WKO 1 Mrd. EUR und für die Einmalzahlung an Familien wurden 0,7 Mrd. EUR ausbezahlt. Die weiteren Auszahlungen iHv insgesamt 2,6 Mrd. EUR verteilen sich auf diverse Untergliederungen (siehe Tabelle 5).

Die **übrigen Auszahlungen**, welche nicht durch den Fonds bedeckt wurden, waren um insgesamt 5,3 Mrd. EUR höher als budgetiert. Dies resultiert aus gegenläufigen Effekten. Zu Mehrauszahlungen kam es vor allem in der UG 20-Arbeit (+7,4 Mrd. EUR). Unter den Voranschlagsbeträgen im BVA 2020 lagen die Auszahlungen hingegen insbesondere in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge (-0,7 Mrd. EUR) und in der UG 46-Finanzmarktstabilität (-0,7 Mrd. EUR).

Die nachstehende Tabelle weist für alle Untergliederungen die erfolgten Auszahlungen des Jahres 2019, die budgetierten Auszahlungen im BVA 2020 sowie den vorläufigen Erfolg 2020 aus. Hierbei werden die Auszahlungen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45-Bundesvermögen getrennt dargestellt und um die bundesinternen Transfers an andere Untergliederungen iHv 5,28 Mrd. EUR bereinigt.⁸ Außerdem wird die Abweichung der Auszahlungen vom BVA 2020 auf die durch den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckten Auszahlungen und die übrigen Auszahlungen aufgeteilt:

⁸ Die aus diesen Transfers bedeckten Auszahlungen iHv 4,23 Mrd. EUR sind in den Auszahlungen der jeweiligen Untergliederungen enthalten.



Tabelle 5: Auszahlungen auf Untergliederungsebene

UG	Finanzierungsrechnung, Auszahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jahreswerte			Vergleich vorl. Erfolg mit BVA 2020		
		Erfolg 2019	BVA 2020	v. Erf. 2020 (bereinigt)	COVID-19- Fonds	übrige Auszahlungen	Gesamt
01	Präsidentenkanzlei	10,0	11,5	9,4		-2,1	-2,1
02	Bundesgesetzgebung	218,9	340,8	252,2		-88,6	-88,6
03	Verfassungsgerichtshof	16,0	17,3	17,1		-0,1	-0,1
04	Verwaltungsgerichtshof	21,0	21,7	21,6		-0,1	-0,1
05	Volksanwaltschaft	11,6	12,2	12,3		0,1	0,1
06	Rechnungshof	34,7	36,0	35,5		-0,5	-0,5
10	Bundeskanzleramt	323,2	413,5	433,6	44,1	-24,1	20,1
11	Inneres	2.919,7	2.957,0	2.955,6	16,0	-17,4	-1,4
12	Äußeres	508,3	496,0	521,3	6,5	18,8	25,3
13	Justiz	1.657,6	1.730,0	1.772,9	8,8	34,1	42,9
14	Militärische Angelegenheiten	2.316,2	2.545,7	2.676,9	134,7	-3,5	131,2
15	Finanzverwaltung	1.138,9	1.176,4	1.177,3		0,9	0,9
17	Öffentlicher Dienst und Sport	166,1	184,2	530,7	358,8	-12,3	346,5
18	Fremdenwesen	646,4	378,8	380,8	7,2	-5,2	2,0
20	Arbeit	8.269,1	8.404,7	15.830,8	8,6	7.417,6	7.426,1
21	Soziales und Konsumentenschutz	3.635,6	3.838,4	3.940,4	113,6	-11,6	102,0
22	Pensionsversicherung	9.974,4	10.684,2	10.656,1		-28,0	-28,0
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	9.702,0	10.174,5	10.100,3		-74,2	-74,2
24	Gesundheit	1.118,0	1.231,6	1.790,7	609,9	-50,8	559,1
25	Familie und Jugend	7.119,8	7.393,8	8.067,7	688,5	-14,6	673,9
30	Bildung	8.931,1	9.262,2	9.291,5	31,5	-2,2	29,3
31	Wissenschaft und Forschung	4.627,6	5.028,5	4.875,3	2,6	-155,9	-153,3
32	Kunst und Kultur	456,5	466,0	599,1	134,5	-1,4	133,1
33	Wirtschaft (Forschung)	105,4	115,5	109,7	7,8	-13,7	-5,9
34	Innovation und Technologie (Forschung)	438,1	461,6	517,0	93,0	-37,6	55,5
40	Wirtschaft	469,5	523,6	1.770,8	1.292,0	-44,7	1.247,2
41	Mobilität	4.092,4	4.105,1	4.291,5	255,0	-68,6	186,4
42	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	2.436,4	2.673,6	2.902,4	155,2	73,6	228,8
43	Klima, Umwelt und Energie	663,4	461,2	336,1		-125,1	-125,1
44	Finanzausgleich	1.240,1	1.289,8	1.395,6	260,7	-154,9	105,8
45	Bundesvermögen (ohne COVID-19-Fonds)	847,3	832,3	838,9		6,6	6,6
	COVID-19-Krisenbewältigungsfonds		20.000,0	4.241,5	-15.758,5		-15.758,5
46	Finanzmarktstabilität	36,3	680,3	25,9		-654,3	-654,3
51	Kassenverwaltung	13,4	17,2	55,9		38,7	38,7
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	4.704,9	4.424,0	3.675,4		-748,6	-748,6
	Summe aller Untergliederungen	78.869,8	102.389,2	96.110,0	-11.529,5	5.250,3	-6.279,2

Anmerkung: Die Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds wurden um die bundesinternen Transfers an andere Untergliederungen iHv 5,28 Mrd. EUR bereinigt, welche zu einer Budgetverlängerung führen.

Quelle: BMF Monatserfolg Dezember 2020, eigene Berechnungen



Durch den **COVID-19-Krisenbewältigungsfonds** wurden Auszahlungen insbesondere in folgenden Untergliederungen bedeckt:⁹

- **UG 14-Militärische Angelegenheiten** (134,7 Mio. EUR) insbesondere für die Beschaffung von Massentests, Anschaffungen für das COVID-19-Lager und Assistenzeinsätze.
- **UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport** (385,8 Mio. EUR) hauptsächlich für den NPO-Unterstützungsfonds (322,0 Mio. EUR).
- **UG 21-Soziales und Konsumentenschutz** (113,6 Mio. EUR) vor allem für den Zweckzuschuss an die Länder für die Pflege (100 Mio. EUR).
- **UG 24-Gesundheit** (609,9 Mio. EUR) unter anderem für Zuschüsse an die Länder gemäß Zweckzuschussgesetz (363,2 Mio. EUR), Kosten gemäß Epidemiegesetz (100,4 Mio. EUR) sowie eine Zahlung an die Österreichische Gesundheitskasse (60 Mio. EUR).
- **UG 25-Familie und Jugend** (688,5 Mio. EUR) hauptsächlich für die Einmalzahlung an Familien (665,3 Mio. EUR).
- **UG 32-Kunst und Kultur** (134,5 Mio. EUR) unter anderem für den Fonds für eine Überbrückungsfinanzierung für selbständige KünstlerInnen (90 Mio. EUR).
- **UG 40-Wirtschaft** (1.292,0 Mio. EUR) vor allem für den Härtefallfonds (1.000 Mio. EUR) und die Beschaffung medizinischer Produkte (170 Mio. EUR).
- **UG 41-Mobilität** (255,0 Mio. EUR) unter anderem für die Notvergabe auf der Westbahnstrecke (83,5 Mio. EUR), weitere Verkehrsdiensteverträge (73,5 Mio. EUR) und einen Eigenkapitalzuschuss an die Rail Cargo Austria AG (61 Mio. EUR).
- **UG 42-Landwirtschaft, Regionen und Tourismus** (155,2 Mio. EUR) unter anderem für das COVID-19-Präventionsprogramm im Tourismus (43,5 Mio. EUR) sowie das Sonderbudget für die Österreich Werbung (40 Mio. EUR).
- **UG 44-Finanzausgleich** (260,7 Mio. EUR) für Zahlungen an die Gemeinden in Zusammenhang mit dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020.

⁹ Eine detaillierte Darstellung der Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds ist in der [Analyse des Budgetdienstes zur COVID-19-Berichterstattung](#) enthalten.



- **UG 45-Bundesvermögen** (4.241,5 Mio. EUR) für COFAG-Mittel. Diese betrafen vor allem den Lockdown-Umsatzersatz (2.900 Mio. EUR), die Fixkostenzuschüsse (921,9 Mio. EUR), den Verlustersatz (250 Mio. EUR) sowie den Eigenkapitalzuschuss für die AUA (150 Mio. EUR). Hierbei handelt es sich um jene Mittel, die an die COFAG überwiesen wurden. Von den 4,07 Mrd. EUR für Umsatzersatz, Fixkostenzuschüsse und Verlustersatz wurden bis zum Jahresende erst 2,40 Mrd. EUR an die EndempfängerInnen ausbezahlt. Eine gewisse Liquiditätsreserve ist in Erwartung der Auszahlungen für den Umsatzersatz Dezember grundsätzlich nachvollziehbar, allerdings wurden auch bis zum 12. Februar 2021 von der COFAG insgesamt nur 3,55 Mrd. EUR ausbezahlt. Die Überweisungen an die COFAG iHv 1,90 Mrd. EUR in der zweiten Dezemberhälfte waren somit deutlich höher als unmittelbar benötigt. Dies erhöhte die Auszahlungen im Bundeshaushalt im Jahr 2020 und verschlechterte den Nettofinanzierungssaldo. Im Jahr 2021 wird das Guthaben bei der COFAG umgekehrt die benötigten Auszahlungen verringern und den Nettofinanzierungssaldo verbessern.

Die **übrigen Auszahlungen**, welche nicht durch den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt wurden, waren um insgesamt 5,25 Mrd. EUR höher als budgetiert. Hierbei kam es auf Untergliederungsebene zu gegenläufigen Effekten. Mehrauszahlungen in einigen Untergliederungen von insgesamt 7,59 Mrd. EUR standen Minderauszahlungen in anderen Untergliederungen von insgesamt 2,34 Mrd. EUR gegenüber. Die größten Abweichungen zeigten sich in den folgenden Untergliederungen:¹⁰

- **UG 20-Arbeit** (+7.417,6 Mio. EUR): Kurzarbeitsbeihilfen waren im BVA 2020 nur mit 20 Mio. EUR budgetiert,¹¹ sodass Mehrauszahlungen iHv 5.469,0 Mio. EUR entstanden. Auch der Anstieg der Arbeitslosigkeit war im BVA 2020 nicht berücksichtigt. Dies führte zu Voranschlagsüberschreitungen beim Arbeitslosengeld (+611,0 Mio. EUR), der Notstandshilfe (+229,8 Mio. EUR) sowie zu höheren Auszahlungen für Pensions- und Krankenversicherungsbeiträge (+477,6 Mio. EUR). Die nicht budgetierten Einmalzahlungen für Arbeitslose betragen insgesamt 365,3 Mio. EUR. Diese Auszahlungen betrafen die variable Gebarung der UG 20,

¹⁰ Es kann außerdem zu gegenläufigen Effekten innerhalb von Untergliederungen kommen, die einander größtenteils ausgleichen. Beispielsweise gab es in der UG 25-Familie und Jugend Mehrauszahlungen für den Familienhärteausgleich und für Überweisungen an die Sozialversicherungsträger, welchen Minderauszahlungen wegen des nicht realisierten Überschusses des FLAF entgegen stehen. Derartige Abweichungen können nach Vorliegen des Vorläufigen Gebarungserfolges bzw. des Bundesrechnungsabschlusses analysiert werden.

¹¹ Dies entspricht dem vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie gültigen Rahmen gemäß Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz.



sodass eine Bedeckung durch den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds nicht erforderlich war.

- **UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge** (-748,6 Mio. EUR): Die höhere Neuaufnahme von Schulden führte zusammen mit dem niedrigen Zinsniveau zu vermehrten Einzahlungen aus Emissionsagien.¹² Diese reduzieren aufgrund der Nettodarstellung die Auszahlungen der UG 58, sodass der sonstige Aufwand etwa 630 Mio. EUR geringer war als budgetiert. Auch die Auszahlungen für Zinsen waren um etwa 110 Mio. EUR geringer als veranschlagt. Im **Ergebnishaushalt** werden Emissionsagien und -disagien auf die gesamte Anleihelaufzeit aufgeteilt und es erfolgt eine Periodenabgrenzung der Zinskuponszahlungen. Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt der UG 58 weisen daher einen glatteren Verlauf als die Auszahlungen im Finanzierungshaushalt auf und sind ökonomisch aussagekräftiger für die tatsächlichen Zinskosten. Daher wird die Abweichung im Ergebnishaushalt geringer ausfallen, entsprechende Werte wurden jedoch noch nicht veröffentlicht. Zu einem leicht gegenläufigen Effekt führten die Negativzinsen in der UG 51-Kassenverwaltung. Wegen der höheren Liquiditätshaltung waren die Auszahlungen dort um insgesamt 38,7 Mio. EUR höher als budgetiert.
- **UG 46-Finanzmarktstabilität** (-654,3 Mio. EUR): Im BVA 2020 sind Risikovorsorgen für Haftungsübernahmen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz iHv 450 Mio. EUR sowie für Gesellschafterzuschüsse (v. a. für die HBI-Bundesholding AG) iHv 200 Mio. EUR budgetiert, welche nicht in Anspruch genommen werden mussten, sodass es zu deutlichen Minderauszahlungen kam.
- **UG 31-Wissenschaft und Forschung** (-155,9 Mio. EUR): Die Auszahlungen waren zwar höher als im Jahr 2019, sind aber nicht so stark gestiegen wie budgetiert. Daher waren die Zahlungen für Universitäten um 53,7 Mio. EUR und jene für den klinischen Mehraufwand (Klinikbauten) um 73,0 Mio. EUR niedriger als im BVA 2020.
- **UG 44-Finanzausgleich** (-154,9 Mio. EUR): Zu Minderauszahlungen kam es insbesondere wegen niedrigerer Auszahlungen beim Katastrophenfonds (-124,1 Mio. EUR) und aufgrund geringerer Anforderungen der Gebietskörperschaften.

¹² Emissionsagien entstehen, wenn Anleihen zu einem Kurs über ihrem Nominalwert ausgegeben bzw. aufgestockt werden, sodass die Effektivverzinsung unter dem Nominalzins liegt.



- **UG 43-Klima, Umwelt und Energie** (-125,1 Mio. EUR): Die Auszahlungen im GB 43.01-„Klima, Energie- und Umweltpolitik“ waren zwar um 32,7 Mio. EUR höher als im Jahr 2019, jedoch um rd. 79 Mio. EUR niedriger als budgetiert. Laut Bericht des BMF zum Monatserfolg Dezember 2020 haben dazu Projektverzögerungen bei der Umweltförderung im Inland (-32,1 Mio. EUR) und beim Natur- und Umweltschutz (-24,0 Mio. EUR) beigetragen. Im GB 43.02-„Abfallwirtschaft und Chemie“ waren die Auszahlungen für die Altlastensanierung um 47,6 Mio. EUR niedriger als budgetiert. Im Vorjahresvergleich reduzierte die Übertragung der Siedlungswasserwirtschaft in die UG 42-Landwirtschaft, Regionen und Tourismus die Auszahlungen in diesem Globalbudget um rd. 338 Mio. EUR.
- **UG 02-Bundesgesetzgebung** (-88,6 Mio. EUR): COVID-19 bedingte Verzögerungen bei der Parlamentssanierung verringerten die Auszahlungen im Jahr 2020. Insgesamt waren sie zwar um 33,3 Mio. EUR höher als im Jahr 2019, aber um 88,6 Mio. EUR niedriger als budgetiert.

2.5 Entwicklungen auf gesamtstaatlicher Ebene

Auch auf **gesamtstaatlicher Ebene** führt die COVID-19-Krise im Jahr 2020 zu einer massiven Belastung, wobei es gegenüber den Administrativdaten des Bundes, die den Hauptgegenstand der vorliegenden Analyse bilden, insbesondere durch unterschiedliche zeitliche Abgrenzungen in der Systematik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) zu deutlichen Unterschieden kommt. So werden beispielsweise die Zahlungen für diverse Hilfsmaßnahmen (z. B. Fixkostenzuschuss, Härtefallfonds, Kurzarbeitsbeihilfen) in der VGR dem Zeitpunkt des wirtschaftlichen Schadens zugerechnet, sodass sich gegenüber der Cash-Betrachtung in den Administrativdaten Zahlungen vom Jahr 2021 in das Jahr 2020 verschieben.¹³ Einnahmenseitig ergibt sich vor allem durch die Periodenabgrenzung von gestundeten Abgaben ein gegenläufiger Effekt. Die gestundeten Abgaben verringerten zwar die Einzahlungen im Finanzierungshaushalt, zählen aber zu den Einnahmen in der VGR.

Ein weiterer wesentlicher Unterschied entsteht durch die Einbeziehung der übrigen Teile des Staatssektors sowie der außerbudgetären Einheiten. Zahlreiche in den Sektor Staat kategorisierte ausgegliederte Einheiten sind von der Krise betroffen (z. B. Verkehrsunternehmen, Theater, Museen). Obwohl der weitaus größte Teil der Verschlechterung beim Bund

¹³ Siehe auch Pkt. 8 der [Budgetanalyse 2021 des Budgetdienstes](#).



anfällt, kommt es auch bei Ländern, Gemeinden (z. B. Einnahmerückgang bei Ertragsanteilen, eigene Krisenbewältigungsmaßnahmen, Gesundheits- und Pflegeausgaben) und Sozialversicherungsträgern (z. B. Rückgang der SV-Beiträge) zu einer deutlichen Belastung.

Das BMF geht in seiner Aktualisierung der Budgetunterlagen¹⁴ auf Basis der aktualisierten WIFO-Prognose vom 5. November für das Jahr 2020 von einem **gesamtstaatlichen Maastricht-Defizit** iHv rd. 37 Mrd. EUR bzw. 9,8 % des BIP aus. Prognosen von Fiskalrat, OeNB, WIFO und IHS vom Dezember berücksichtigen die im November aufgetretenen Entwicklungen und umgesetzten Maßnahmen und erwarten ein Maastricht-Defizit von 9,2 % (OeNB), 10,1 % (WIFO und Fiskalrat) bzw. 10,7 % (IHS) des BIP.

Infolge der COVID-19-Krise steigt auch die **gesamtstaatliche Schuldenquote** massiv an. Nachdem die gesamtstaatliche Schuldenquote bis 2019 auf 70,5 % des BIP gesunken ist, erwartet das BMF für 2020 einen Anstieg auf 84,9 % des BIP. Der Fiskalrat prognostiziert eine ähnliche Erhöhung der Schuldenquote auf 84,8 % des BIP, während die Prognose der OeNB mit 83,3 % des BIP optimistischer ist. Neben dem höheren Maastricht-Defizit wird dieser Anstieg zusätzlich durch den Rückgang des nominellen BIP aufgrund des kleineren Nenners verstärkt. Dieser Nennereffekt¹⁵ erhöht die Schuldenquote im Jahr 2020 im Vergleich zu den Erwartungen vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie um rd. 7 %-Punkte. In den Folgejahren kehrt sich dieser Effekt aufgrund des erwarteten positiven nominellen BIP-Wachstums allerdings um und drückt die Schuldenquote. Einen weiteren Einfluss auf die Schuldenquote haben aufgrund der Bruttobetachtung des Schuldenstandes sogenannte Stock-Flow-Adjustments (z. B. durch Abbau von Vermögenswerten der Abbaubanken, Periodenabgrenzungen, Emissionsagien, Liquiditätshaltung des Bundes am Jahresende). So erhöht die um 6,7 Mrd. EUR höhere Liquiditätshaltung des Bundes zum Jahresende 2020 den Schuldenstand vorübergehend um 1,8 %-Punkte des BIP.

¹⁴ Siehe [Aktualisierung der Budgetunterlagen zum BVA-E 2021](#)

¹⁵ In der aktuellen WIFO-Prognose vom Dezember 2020 wird das nominelle BIP im Jahr 2020 um 9,2 % niedriger eingeschätzt als in der Prognose vom Dezember 2019.



3 Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen 2020

3.1 Mittelverwendungsüberschreitungen

Eine haushaltsrechtliche Mittelverwendungsüberschreitung (MVÜ) liegt vor, wenn eine vom Nationalrat gesetzlich beschlossene Auszahlungsobergrenze (auf Ebene einer Rubrik, einer Untergliederung oder eines Globalbudgets, nicht jedoch eines Detailbudgets) nicht eingehalten, sondern ein darüber hinausgehender Betrag ausbezahlt wird. Eine solche Nichteinhaltung der betraglichen Bindungswirkung des Budgets bedarf grundsätzlich einer bundesfinanzgesetzlichen Ermächtigung. Das BHG 2013 definiert Regeln, unter welchen Umständen MVÜ zulässig sind. Diese sind jedenfalls vierteljährlich dem Nationalrat zu berichten.

Im Jahr 2020 wurden aufgrund der außerordentlichen Rahmenbedingungen des Budgetvollzugs im Finanzierungshaushalt MVÜ iHv insgesamt 38,5 Mrd. EUR genehmigt. Der erhebliche Anstieg der MVÜ gegenüber dem Jahr 2019 um 36,4 Mrd. EUR ist durch die COVID-19-Krise in Verbindung mit den Besonderheiten der Budgetierung im Jahr 2020 begründet. Bis zum Inkrafttreten des BFG 2020 wurden im Rahmen des Gesetzlichen Budgetprovisoriums vom Bundesminister für Finanzen MVÜ iHv 13 Mrd. EUR für den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in Anspruch genommen, in dieser Höhe aber nicht für Auszahlungen benötigt. Die Konstruktion des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds führte auch zu einer Budgetverlängerung, bei der MVÜ in anderen Untergliederungen durch Mehreinzahlungen aus dem Krisenbewältigungsfonds bedeckt wurden (5,3 Mrd. EUR). Eine MVÜ iHv 12 Mrd. EUR betraf den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit. Durch Kreditoperationen wurden insbesondere die nicht budgetierten Mehrauszahlungen in der variablen Gebarung der UG 20-Arbeit bedeckt (7,2 Mrd. EUR).



Nachfolgende Tabelle zeigt die MVÜ gegliedert nach ihrer gesetzlichen Grundlage für das gesamte Finanzjahr 2020:

Tabelle 6: Mittelverwendungsüberschreitungen im Finanzierungshaushalt 2020

Finanzierungshaushalt		2020				
		in Mio. EUR				
gesetzl. Grundlage	Erläuterung	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
Umschichtungen						
Art. IV Z 1 BFG 2020	zwischen Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets der selben Untergliederung		6,063	40,759	76,700	123,522
Art. IV Z 2 BFG 2020	zwischen Globalbudgets von Untergliederungen der selben Rubrik			0,079		0,079
	Summe	0,000	6,063	40,838	76,700	123,601
unterjährige Rücklagen (Mehreinzahlungen)						
Art. V Z 1 BFG 2020	einer Untergliederung			38,521	93,206	131,727
Art. V Z 2 BFG 2020	zweckgebundene Gebarung		51,422	236,465	28,042	315,928
Art. V Z 3 lit. j BFG 2019 (in Verbindung mit dem Gesetzlichen Budgetprovisorium 2020, idF BGBl I 25/2020)	Europäischer Sozialfonds (ESF)		6,979			6,979
Art. V Z 3 lit. b BFG 2020	kulturelle Veranstaltungen			0,248	0,168	0,416
Art. V Z 3 lit. e BFG 2020	Bußgelder nach dem Kartellrecht			0,423		0,423
Art. V Z 3 lit. h BFG 2020	Fund für European Aid to the Most Deprived (FEAD)			3,491		3,491
Art. V Z 3 lit. i BFG 2020	Europäischer Sozialfonds (ESF)			3,844	2,102	5,946
Art. V Z 3 lit. a BFG 2020	Dienstgeberbeiträge				4,545	4,545
Art. V Z 3 lit. m BFG 2020	Forschungsprojekte				0,384	0,384
Art. VI a BFG 2020	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit				12,000,000	12,000,000
	Summe	0,000	58,400	282,992	12.128,447	12.469,840
Rücklagen						
Art. VI Z 1 BFG 2020	bei Überschreitung variabler Mittelverwendungsobergrenzen		0,000	4.648,000	2.581,500	7.229,500
Art. VI Z 2 BFG 2019 in Verbindung mit dem Gesetzlichen Budgetprovisorium 2020, BGBl. I Nr. 7/2020, idF BGBl. I Nr. 25/2020	Verwendung von Rücklagen aus Vorperioden (Bedeckung durch Kreditoperationen)		14,583			14,583
Art. VI Z 2 BFG 2020	Verwendung von Rücklagen aus Vorperioden (Bedeckung durch Kreditoperationen)		29,491	71,890	173,131	274,513
Art. IX Abs. 9 BFG 2020	Verwendung von Rücklagen innerhalb der selben Rubrik eines anderen Detailbudgets (Bedeckung durch Kreditoperationen)			0,486	25,000	25,486
Art. VI Z 2 BFG 2020 i.V.m. Art. VII BFG 2020	Verwendung von Rücklagen aus Vorperioden (Bedeckung durch Kreditoperationen) sowie nicht finanzierungswirksame Aufwendungen				49,450	49,450
	Summe	0,000	44,075	4.720,376	2.829,081	7.593,532
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds						
§ 1 Abs. 3b Gesetzliches Budgetprovisorium 2020	Bedeckung durch Kreditoperationen	4.000,000	9.000,000			13.000,000
§ 1 Abs. 3a Gesetzliches Budgetprovisorium 2020	Bedeckung durch Mehreinzahlungen	1.136,032	810,362			1.946,394
Art. V Z 4 BFG 2020	Bedeckung durch Mehreinzahlungen		569,761	1.853,181	910,789	3.333,731
	Summe	5.136,032	10.380,123	1.853,181	910,789	18.280,125
	Gesamt	5.136,032	10.488,661	6.897,388	15.945,017	38.467,098

Quelle: BMF Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 4. Quartal 2020

Im Gesetzlichen Budgetprovisorium 2020 wurde der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, einer MVÜ bis zu 28 Mrd. EUR für die Dotierung des **COVID-19-Krisenbewältigungsfonds** zuzustimmen. Bis zum Inkrafttreten des BFG 2020 im Juni wurden davon insgesamt 13 Mrd. EUR in Anspruch genommen, wobei nicht der gesamte Betrag für Auszahlungen benötigt wurde. Im BFG 2020, das für das gesamte Finanzjahr 2020 gilt, wurde der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds mit insgesamt 20 Mrd. EUR veranschlagt, sodass die



diesbezüglichen Überschreitungsgenehmigungen in der UG 45-Bundesvermögen obsolet wurden. Die Konstruktion des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bewirkte, dass die einzelnen Ressorts für die Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Fonds Überschreitungsanträge stellen mussten. Die genehmigten Anträge führten dann zu Auszahlungen des Fonds in der UG 45 und zu Einzahlungen in den einzelnen Untergliederungen. Mit diesen Mehreinzahlungen wurden in der Folge die Mehrauszahlungen der einzelnen Untergliederungen bedeckt.¹⁶ Insgesamt wurden im Jahr 2020 dadurch 5,28 Mrd. EUR genehmigt, welche zu einer entsprechenden Budgetverlängerung führten. Tatsächlich an die EndempfängerInnen ausbezahlt wurden davon 4,23 Mrd. EUR. Nicht benötigt wurden bereitgestellte Mittel insbesondere für den NPO-Unterstützungsfonds iHv 343 Mio. EUR, für das Kommunalinvestitionsgesetz 2020 iHv 239 Mio. EUR, für die Beschaffung medizinischer Produkte iHv 234 Mio. EUR sowie für Härtefälle in der Landwirtschaft und bei PrivatzimmervermieterInnen iHv 105 Mio. EUR.

In der **UG 20-Arbeit** führten die Kurzarbeitsbeihilfen und die höhere Arbeitslosigkeit zu Mehrauszahlungen, während die Einzahlungen aus Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung zurückgingen. Daher kam es im Gesamtjahr 2020 zu einer Überschreitung der variablen Mittelverwendungsobergrenzen um 7,23 Mrd. EUR.

Unmittelbar in Zusammenhang mit der COVID-19-Krise steht auch die Mittelverwendungsüberschreitung in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge für Auszahlungen im **Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit**. Die folgende Tabelle weist die Jahreswerte 2020 im Vergleich zum Vorjahr und zum BVA 2020 aus:

Tabelle 7: Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Finanzierungsrechnung <i>in Mio. EUR</i>	Jahreswerte				Vergleich vorl. Erfolg mit BVA 2020		
	Jän-Dez 2019	Jän-Dez 2020	Unterschied abs.	Unterschied in %	BVA 2020	Unterschied abs.	Unterschied in %
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit							
Einzahlungen	57.995,5	154.339,4	96.343,9	166,1	139.093,7	15.245,7	11,0
Auszahlungen	59.482,3	131.859,7	72.377,4	121,7	118.495,3	13.364,4	11,3
Bundesfinanzierung	-1.486,8	22.479,7	23.966,5	-	20.598,5	1.881,3	-

Quelle: BMF Monatserfolg Dezember 2020

¹⁶ Eine Ausnahme davon stellen die Mittel für die COFAG dar. Diese wurden innerhalb der UG 45-Bundesvermögen umgeschichtet, sodass keine gesonderte MVÜ notwendig war.



Grundsätzlich weisen die Auszahlungen bzw. Einzahlungen im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit höhere Schwankungen im Zeitverlauf auf, da sie vom Ausmaß der Tilgung bzw. Aufnahme von Finanzschulden im jeweiligen Jahr abhängig sind. Der Saldo iHv 22,5 Mrd. EUR im Jahr 2020 entspricht hierbei dem Nettofinanzierungsbedarf (siehe Tabelle 2). Die vermehrte Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen erhöhte sowohl die Einzahlungen als auch die Auszahlungen im Jahr 2020. Dies war bereits größtenteils durch eine höhere Veranschlagung im BVA 2020 vorgesehen. Zusätzlich ermächtigte das BFG 2020 den Bundesminister für Finanzen zur Überschreitung der Auszahlungen im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit bis zu 15 Mrd. EUR. Davon wurden im 4. Quartal 2020 12 Mrd. EUR in Anspruch genommen. Insgesamt waren diese Auszahlungen im Jahr 2020 mit 131,9 Mrd. EUR um 72,4 Mrd. EUR höher als im Jahr 2019 bzw. um 13,4 Mrd. EUR höher als im BVA 2020. In den höheren Auszahlungen im Geldfluss sind 6,7 Mrd. EUR enthalten, welche den höheren Liquiditätsstand zum Jahresende 2020 im Vergleich zu 2019 widerspiegeln.¹⁷

Die übrigen MVÜ im Jahr 2020 (ohne COVID-19-Fonds, variabler Gebarung und Geldfluss) betragen 957,4 Mio. EUR. Davon wurden 469,8 Mio. EUR durch **Mehreinzahlungen** bedeckt, wobei die größte Position eine Auflösung der Arbeitsmarktrücklage (-228 Mio. EUR in der UG 20-Arbeit) darstellte, welche zur Finanzierung von Projekten des AMS eingesetzt wurde. Durch **Rücklagenentnahmen** wurden weitere 364,0 Mio. EUR bedeckt. Diese betrafen unter anderem die UG 42-Landwirtschaft, Regionen und Tourismus insbesondere für Direktzahlungen (45,4 Mio. EUR), das Förderprogramm EFRE (45,0 Mio. EUR) und das österreichische Programm für die ländliche Entwicklung (29,6 Mio. EUR), die UG 20-Arbeit vor allem für Zahlungen in Zusammenhang mit dem Europäischen Sozialfonds (36,7 Mio. EUR) sowie die UG 51-Kassenverwaltung für Kosten in Zusammenhang mit dem höheren Liquiditätsbedarf (36,5 Mio. EUR). Durch **Umschichtungen** wurden MVÜ iHv insgesamt 123,6 Mio. EUR bedeckt, wobei es sich fast ausschließlich um Umschichtungen innerhalb der jeweiligen Untergliederung handelte. Diese betrafen unter anderem die UG 41-Mobilität für die Aufstockung des Klima- und Energiefonds (40,0 Mio. EUR) sowie die UG 30-Bildung insbesondere für Zahlungen an die Länder gemäß Finanzausgleichsgesetz (38,9 Mio. EUR).

¹⁷ Eine Erhöhung der liquiden Mittel wird als Auszahlung im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt, sodass durch diese Ausgleichsbuchung der Nettofinanzierungsüberschuss dem Nettofinanzierungsbedarf entspricht.



3.2 Rücklagen

Die Rücklagenentnahmen im Jahr 2020 beliefen sich auf 0,53 Mrd. EUR.¹⁸ Dies ist deutlich weniger als die Entnahmen im Jahr 2019 iHv 1,45 Mrd. EUR. Der vorläufige Rücklagenstand zum 31. Dezember 2020 betrug insgesamt 14,8 Mrd. EUR. Dabei ist zu beachten, dass die Zuführungen von Rücklagen aufgrund des Jahreserfolges 2020 für nicht in Anspruch genommene Voranschlagsbeträge (Verbesserungen gegenüber dem im BVA veranschlagten Nettofinanzierungsbedarf) noch nicht berücksichtigt sind, weil diese erst im Lauf der Rechnungsabschlussarbeiten erfasst werden. Der endgültige Rücklagenstand wird sich durch diese Zuführungen noch erhöhen.

Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über die Veränderung und den vorläufigen Stand der Rücklagen zum 31. Dezember 2020:

¹⁸ Außerdem wurden Rücklagen iHv 0,07 Mrd. EUR aufgelöst. Hierbei dürfte es sich vor allem um EU-Einnahmen-Rücklagen aus dem Europäischen Sozialfonds für die Periode 2000 bis 2006 in der UG 51-Kassenverwaltung gehandelt haben.



Tabelle 8: Entwicklung der Rücklagen

UG	Bezeichnung <i>in Mio. EUR</i>	31.12.2019	RL-Veränderung		Vorläufiger RL-Stand per 31. Dezember 2020				
			BMG-Novelle 2020	Budgetierte Entnahmen und Vollzug	zweckgeb. Einn.-RL	variable RL	EU-Einnahmen-RL	Detail-budget-RL	Gesamt
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit									
01	Präsidentenkanzlei	1,0						1,0	1,0
02	Bundesgesetzgebung	152,4						152,4	152,4
03	Verfassungsgerichtshof	2,2		-0,4				1,8	1,8
04	Verwaltungsgerichtshof	1,1						1,1	1,1
05	Volksanwaltschaft	3,1		-0,4				2,7	2,7
06	Rechnungshof	0,9						0,9	0,9
10	Bundeskanzleramt	31,9	13,3	-0,4	0,3			44,5	44,8
11	Inneres	34,3	-0,1	-6,6	20,8			6,9	27,7
12	Äußeres	20,8	-13,3		0,9			6,7	7,5
13	Justiz	127,8		-49,5	0,1			78,3	78,4
14	Militärische Angelegenheiten	29,0		-0,2	7,0			21,8	28,8
15	Finanzverwaltung	327,0		-54,6	5,3			267,1	272,4
16	Öffentliche Abgaben	3,5			3,5				3,5
17	Öffentlicher Dienst und Sport	81,1			0,0			81,1	81,1
18	Fremdenwesen	23,1		-2,6	16,0			4,5	20,5
Summe Rubrik 0,1		839,1	-0,1	-114,5	53,8	0,0	0,0	670,7	724,5
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie									
20	Arbeit	198,7		-37,1		146,9		14,8	161,6
21	Soziales und Konsumentenschutz	29,4			0,1			29,4	29,4
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	27,0						27,0	27,0
24	Gesundheit	89,1		-5,7	8,0			75,4	83,4
25	Familie und Jugend	15,3						15,3	15,3
Summe Rubrik 2		359,6	0,0	-42,8	8,0	146,9	0,0	162,0	316,8
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur									
30	Bildung	65,0		-11,1	40,5			13,4	53,9
31	Wissenschaft und Forschung	443,8		-18,3	0,3			425,2	425,5
32	Kunst und Kultur	30,2		-2,4	4,4			23,4	27,9
33	Wirtschaft (Forschung)	9,5		-5,5				4,0	4,0
34	Innovation und Technologie (Forschung)	339,0	-30,5					308,5	308,5
Summe Rubrik 3		887,5	-30,5	-37,3	45,2	0,0	0,0	774,5	819,7
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt									
40	Wirtschaft	728,4		-36,0	0,4			691,9	692,4
41	Mobilität	1.666,1	-745,8	-29,5	276,3			614,5	890,9
42	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	400,4	776,5	-175,3	8,8	158,1		834,8	1.001,7
43	Klima, Umwelt und Energie	662,2	-0,1	-20,8	281,7			359,6	641,3
44	Finanzausgleich	132,9		-2,2	113,2	1,7		15,7	130,7
45	Bundesvermögen	3.548,2		-30,5	762,3	18,7		2.736,6	3.517,6
46	Finanzmarktstabilität	1.348,7			766,7	176,5		405,4	1.348,7
Summe Rubrik 4		8.486,9	30,6	-294,3	2.209,5	355,1	0,0	5.658,5	8.223,2
Rubrik 5: Kassa und Zinsen									
51	Kassenverwaltung	422,0		-109,7			98,2	214,1	312,3
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	4.423,1						4.423,1	4.423,1
Summe Rubrik 5		4.845,1	0,0	-109,7	0,0	0,0	98,2	4.637,2	4.735,4
Gesamtsumme		15.418,2	0,0	-598,5	2.316,6	502,0	98,2	11.902,9	14.819,7

Quelle: BMF Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 4. Quartal 2020, eigene Berechnungen

Der Rücklagenstand zum 31. Dezember 2019 betrug gemäß Bundesrechnungsabschluss (BRA) 2019 insgesamt 15,4 Mrd. EUR. Seither kam es durch die Verschiebung von Kompetenzen im Zuge der **BMG-Novelle 2020** zu einer entsprechenden Umschichtung von Rücklagen zwischen den Untergliederungen. Dabei stiegen die Rücklagen in der UG 42-Landwirtschaft, Regionen und Tourismus um insgesamt 776,5 Mio. EUR. Mit 745,8 Mio. EUR kam der überwiegende Teil davon aus der UG 41-Mobilität wegen der Kompetenzverschiebung für die Regulierung des Post- und Telekommunikationswesens (aus dem Verkauf von Mobilfunklizenzen und der Breitbandinitiative). Aus der UG 34-Innovation und Technologie (Forschung) wurden Rücklagen iHv 30,5 Mio. EUR verschoben. Die Angelegenheiten der **Integration** wurden durch die BMG-Novelle 2020 aus der



UG 12-Äußeres in die UG 10-Bundeskanzleramt übertragen, weshalb Rücklagen iHv 13,3 Mio. EUR von der UG 12 in die UG 10 transferiert wurden.

Im BVA 2020 waren Rücklagenentnahmen iHv 164,4 Mio. EUR budgetiert.¹⁹ Im laufenden Budgetvollzug wurden Rücklagen iHv 364,1 Mio. EUR zur Bedeckung von MVÜ entnommen. Davon wurden 25,5 Mio. EUR für MVÜ in anderen Untergliederungen derselben Rubrik eingesetzt, darunter 25 Mio. EUR aus der UG 15-Finanzverwaltung zur Bedeckung von Auszahlungen der UG 12-Äußeres für die Bekämpfung humanitärer Krisen. Weiters wurden bei den EU-Einnahmen-Rücklagen 69,9 Mio. EUR aufgelöst.

Der Großteil der bestehenden Rücklagen entfiel mit 11,9 Mrd. EUR auf Detailbudgetrücklagen, bei denen keine Bindung mehr an den ursprünglich im BVA für den Voranschlagsbetrag vorgesehenen Verwendungszweck besteht, sowie mit 2,3 Mrd. EUR auf zweckgebundene Einnahmenrücklagen. Ebenso zweckgebunden sind die variablen Rücklagen (0,5 Mrd. EUR) und die Einnahmenrücklagen im Rahmen der EU-Gebarung (0,1 Mrd. EUR). Rund zwei Drittel der Rücklagenbestände sind in Untergliederungen des BMF (67,7 %) erfasst. Weitere hohe Rücklagenbestände sind für die UG 42-Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (6,8 %), die UG 41-Mobilität (6,0 %), die UG 40-Wirtschaft (4,7 %) und die UG 43-Klima, Umwelt und Energie (4,3 %) ausgewiesen. Da Rücklagen erst mit der Entnahme finanziert werden, erhöhen sie erst zu diesem Zeitpunkt das Defizit. Ihre Verwendung bedarf daher der Zustimmung des BMF („Rücklagenentnahme im Vollzug“), außer die Rücklagenentnahme war bereits im Budget vorgesehen („budgetierte Rücklagenentnahme“).

3.3 Vorbelastungen

Vorbelastungen sind Verpflichtungen, die in zumindest einem künftigen Finanzjahr zu Auszahlungen des Bundes führen werden. Häufig entstehen Vorbelastungen in Zusammenhang mit dem Abschluss langfristiger Verträge oder Dauerschuldverhältnissen. Das zuständige Ressort oder Oberste Organ hat zur Begründung von Vorbelastungen im Regelfall das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen herzustellen. Der Bundesminister für Finanzen hat dem Budgetausschuss über neue Vorbelastungen zu berichten, wenn die Summe aller Vorbelastungen eines Globalbudgets den Wert der Auszahlungsobergrenze des Globalbudgets zum Zeitpunkt der Begründung der Vorbelastung überschreitet. Der Bericht bietet somit nur einen Ausschnitt über die gesamten

¹⁹ Eine Aufstellung der budgetierten Rücklagenentnahmen findet sich in Pkt. 7.6 der [Budgetanalyse 2020 des Budgetdienstes](#).



Vorbelastungen. Jene Globalbudgets, in denen keine neuen Vorbelastungen begründet wurden oder bei denen die gesamten Vorbelastungen niedriger sind als die jährliche Auszahlungsobergrenze, sind nicht im Bericht enthalten.

Im 4. Quartal 2020 wurden berichtspflichtige Vorbelastungen iHv insgesamt 1,79 Mrd. EUR genehmigt, im Gesamtjahr 2020 wurden Vorbelastungen iHv 2,55 Mrd. EUR gemeldet. Dies waren mehr als im Jahr 2019, in welchem genehmigte Vorbelastungen iHv insgesamt 1,28 Mrd. EUR berichtet wurden. Nachstehende Tabelle zeigt die gesamten eingegangenen berichtspflichtigen Vorbelastungen im Finanzjahr 2020:

Tabelle 9: Berichtspflichtige Vorbelastungen 2020

Finanzierungshaushalt <i>in Mio. EUR</i>	2020					Vorbel. für die nächsten Jahre insgesamt	Auszahlungen auf GB-Ebene (BVA 2020)	Anteil der Vorbelastung am BVA
	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt			
GB 31.02-Tertiäre Bildung			290,157		290,157	4.891,0	4.424,0	110,6%
GB 31.03-Forschung und Entwicklung				481,458	481,458	749,4	543,6	137,8%
GB 33.01-Wirtschaft (Forschung)	6,665	12,700		35,561	54,926	281,6	115,5	243,7%
GB 34.01-Forschung, Technologie und Innovation		215,824	3,774	107,585	327,182	1.529,1	461,6	331,3%
GB 41.02-Verkehrs- und Nachrichtenwesen				1.162,277	1.162,277	30.695,9	3.945,0	778,1%
GB 42.03-Forst-, Wasserressourcen- und Naturgefahrenmanagement		38,171	82,552		120,723	2.708,6	597,2	453,5%
GB 43.01-Klima, Energie- und Umweltpolitik	0,931	94,871			95,802	237,6	356,2	66,7%
GB 43.02-Abfallwirtschaft und Chemie		21,410	0,814		22,224	295,6	105,0	281,4%
Gesamt	7,596	382,975	377,297	1.786,880	2.554,748	-	-	-

Anmerkung: Die Vorbelastungen für die nächsten Jahre beziehen sich jeweils auf den zuletzt berichteten Stand.

Quelle: BMF Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 4. Quartal 2020

Die höchsten Vorbelastungen im Jahr 2020 entfielen mit 1,16 Mrd. EUR auf das **GB 41.02-„Verkehrs- und Nachrichtenwesen“** und betreffen insbesondere Verkehrsdienstverträge (0,57 Mrd. EUR) sowie das Investitionsprogramm für Privatbahnen (0,44 Mrd. EUR). Insgesamt ist das Globalbudget mit 30,7 Mrd. EUR vorbelastet (+0,57 Mrd. EUR gegenüber Ende 2019). Der Großteil davon entfällt auf die Zuschussverträge an die ÖBB-Infrastruktur AG. Im Verhältnis zum BVA 2020 (3,95 Mrd. EUR) ergibt sich eine Vorbelastungsquote von 778,1 %.

In der **UG 31-Wissenschaft und Forschung** betrafen die im Jahr 2020 eingegangenen Vorbelastungen das GB 31.02-„Tertiäre Bildung“ für Förderverträge für Fachhochschulen (249,9 Mio. EUR) und für das Rahmenbauprogramm am Landeskrankenhaus Graz (40,2 Mio. EUR). Vorbelastungen im GB 31.03-„Forschung und Entwicklung“ entfielen auf Förderungen für den FWF in den Jahren 2021 bis 2028 (444,4 Mio. EUR) sowie die Umsetzung der Vienna Biocenter Vision 2030 (37,1 Mio. EUR).



In der **UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)** wurden 2020 neue Vorbelastungen iHv insgesamt 327,2 Mio. EUR eingegangen. Davon betrafen 215,8 Mio. EUR Ausführungsverträge mit der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) zu F&E-Förderungsprogrammen (z. B. Frontrunner, Early Stage, Seedfinancing). Außerdem entstanden neue Vorbelastungen für die Förderung von Important Projects of Common European Interest (IPCEI) Mikroelektronik Projekten (65,0 Mio. EUR) sowie von IPCEI Batterie Projekten (42,6 Mio. EUR). Die Vorbelastungen in dieser Untergliederung belaufen sich damit insgesamt auf 1,53 Mrd. EUR (331 % des BVA 2020). Der berichtete Gesamtstand der Vorbelastungen in der UG 34 ist im 4. Quartal 2020 um 404,4 Mio. EUR höher als im Bericht zum 3. Quartal. Die im 4. Quartal genehmigten Vorbelastungen (107,6 Mio. EUR laut Bericht) erklären dies nur teilweise. Dies könnte auf die Verschiebung von geplanten Auszahlungen in Folgejahre bzw. auf Genehmigungen von zusätzlichen Vorbelastungen zur Jahreswende zurückzuführen sein, die erst im nächsten Quartal berichtet werden.

Weitere berichtete Vorbelastungen im Jahr 2020 betrafen die **UG 42-Landwirtschaft, Regionen und Tourismus** (120,7 Mio. EUR) für Projekte im Bereich Wildbach- und Lawinerverbauung sowie im Schutzwasserbau, die **UG 43-Klima, Umwelt und Energie** (118,0 Mio. EUR) vor allem für thermische Sanierungsmaßnahmen und die Altlastensanierung sowie die **UG 33-Wirtschaft (Forschung)** (54,9 Mio. EUR) vor allem für das Kompetenzzentrenprogramm COMET.